



**Parlamentssitzung 18. August 2014**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 22.20 Uhr

**Vorsitz** Stefan Lehmann (SVP)

**Anwesend**

Elena Ackermann (JGK)	Heinz Nacht (SVP)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Christoph Nydegger (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Toni Eder (CVP)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP)
Fritz Hänni (SVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Casimir von Arx (GLP)
Bernhard Lauper (SVP)	Iris Widmer (Grüne)
Ruedi Lüthi (SP)	Markus Willi (SP)
Thomas Marti (GLP)	Ulrich Witschi (BDP)
Hans Moser (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)

**Entschuldigt** Adrian Burkhalter (SVP)

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2014.....	160
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2014.....	160
3. Kommissionsersatzwahlen.....	160
4. Wasserversorgung Oberbalm - Übertragung an die Gemeinde Köniz mit Ersatz Reservoir Haltenhübeli .....	161
5. Wasserversorgung - Leitungersatz Hohliebestrasse.....	166
6. Wasserversorgung - Projektierung Sanierung "rote Druckzone" .....	166
7. Schulanlage Ried, Niederwangen - Wettbewerb .....	168
8. 0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz" .....	174
9. 1405 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Schaut Köniz hin oder schaut Köniz nur zu? Präventionskonzepte gegen sexuelle Übergriffe bei der kibe und anderen Institutionen in der Gemeinde" .....	176
10. 1406 Interpellation (Hansueli Pestalozzi, Grüne) "Zonenkonformität von Prostitutionsgewerbe" .....	176
11. 1408 Richtlinienmotion (SP) "Dem Büsschiackerbus eine Chance geben" .....	177
12. Verschiedenes.....	180

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Bruno Schmucki wird ca. um 20.00 Uhr anwesend sein und Bernhard Bichsel wird in den nächsten Minuten eintreffen. Gemeindepräsident Ueli Studer und Gemeinderat Urs Wilk werden zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Wir dürfen heute ein neues Mitglied im Parlament begrüssen, Toni Eder tritt für die CVP die Nachfolge von Verena Koshy an. Ich wünsche Toni Eder viel Befriedigung und Geschick in seinem neuen Amt als Parlamentsmitglied.

Das Fraktionspräsidium der SP-Fraktion geht von Hugo Staub zu Annemarie Berlinger-Staub. Ich danke an dieser Stelle Hugo Staub für die langjährige konstruktive Arbeit als Fraktionspräsident der SP-Fraktion. Ich glaube, er war der dienstälteste Fraktionschef. Annemarie Berlinger-Staub wünsche ich viel Glück in ihrem neuen Amt.

Ich mache noch auf den Parlamentsausflug vom 5. September 2014 aufmerksam und danke für die eingegangenen An- und Abmeldungen. Wer dies noch nicht erledigt hat, kann es heute noch erledigen.

Heute Abend werden viele „Wassergeschäfte“ beraten. Wasser ist Segen, kann jedoch manchmal auch ein Fluch sein. Diese Erfahrung mussten wir im Juli in der Gemeinde Köniz machen. In Teilen der Gemeinde Köniz sind am Wochenende vom 12./13. Juli 2014 aufgrund von starken Gewittern und Regenfällen massive Umweltschäden entstanden und leider musste sogar ein Todesfall zur Kenntnis genommen werden. Im Namen des Könizer Parlaments drücke ich den Geschädigten mein Mitgefühl aus und danke allen Helfern, insbesondere der Feuerwehr Köniz und dem Gemeindeführungsstab für ihre Arbeit.

Der Aktenversand erfolgte am 24. Juli 2014.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Traktandum 3, Kommissionsersatzwahlen, entfällt.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich beantrage, eines der vielen Wassergeschäfte, Traktandum 5, Wasserversorgung - Leitungersatz Hohliebestrasse, zurückziehen. Die Begründung dafür: Aufgrund von Rückmeldungen aus meiner Fraktion liess ich dieses Geschäft nochmals abklären. Die Wasserleitung besteht aus zwei Teilen, aus einem älteren Teil von 1935 und einem neueren von 1961. Der ältere Teil befindet sich in der dritten Sanierungspriorität, der neuere sogar nur in der vierten. Die Sanierung des älteren Teils wird durch eine notwendige Sanierung der Abwasserleitung ausgelöst. Die neuere, gut 50-jährige Leitung, hat bis anhin keine Schäden erfahren, es gibt überhaupt keinen Grund diese, zusammen mit dem älteren Teil, zu sanieren. Es gibt auch keine andere Leitung oder kein anderes Werk, das eine Sanierung auslösen würde. Deshalb haben wir uns entschieden – der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden – dieses Geschäft zurückzuziehen. Mit der Sanierung würde eine Wertvernichtung von rund 35'000 Franken entstehen. Ich werde dem Gemeinderat einen neuen Antrag nur für die Sanierung des älteren Teils der Leitung unterbreiten; dies zusammen mit der Sanierung der Abwasserleitung. Das wird ca. 100'000 Franken weniger kosten, es wird mit Totalkosten von ca. 140'000 Franken gerechnet. Da kein Grund für eine solche Wertvernichtung besteht, ziehe ich das Geschäft heute zurück.

Die Traktandenliste wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

## 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2014

**Mathias Rickli (Grüne):** Auf Seite 85 ist der Satz: „Bund und Kanton haben die Kosten für die Realisierung der Tramlinie 10 bereits bewilligt, sie sind bereit, ca. einen Viertel der Kosten des Projekts zu tragen, das rund 500 Millionen Franken kosten wird“, wie folgt zu korrigieren: „Bund und Kanton haben die Kosten für die Realisierung der Tramlinie 10 bereits bewilligt, sie sind bereit, ca. *drei* Viertel der Kosten des Projekts zu tragen, das rund 500 Millionen Franken kosten wird.“

**Stephie Staub (SP):** In meinem Votum auf Seite 95 bitte ich um folgende Korrektur: „In Schliern haben mehr als 100 Personen an einem solchen Anlass teilgenommen und dort ist man zum Schluss gelangt, das Tram nicht ins Zentrum von Köniz fahren zu lassen“, wie folgt zu korrigieren: „In Schliern haben mehr als 100 Personen an einem solchen Anlass teilgenommen und dort ist man zum Schluss gelangt, das Tram nicht ins Zentrum von *Schliern* fahren zu lassen“.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Auf Seite 99 bin ich in meinem Votum als SVP-Mitglied aufgeführt, was nicht stimmt. Ich bitte um Richtigstellung.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2014 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

## 2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2014

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Auf Seite 138 bitte ich um Korrektur des folgenden Satzes: „Ich muss festhalten, dass ich mich geirrt habe, bereits nach sechs Jahren haben fast alle Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Computer – sprich einen Ferrari – bei sich“. Der Satz sollte lauten: „Ich muss festhalten, dass ich mich geirrt habe, bereits nach sechs Jahren haben fast alle Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Computer – sprich einen Ferrari – bei sich *im Hosensack*“.

**Heidi Eberhard (FDP):** Auf Seite 136 ist der Satz „Mit einer eventuellen späteren Entflechtung des Smartphones im Unterricht wird das Handy-Verbot an den Könizer Schulen in den Schulchroniken Platz finden“ ist wie folgt zu korrigieren: „Mit einer eventuellen späteren Einflechtung des Smartphones im Unterricht wird das Handy-Verbot an den Könizer Schulen in den Schulchroniken Platz finden.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2014 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

Bernhard Bichsel (FDP) trifft ein, somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

## 3. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

#### 4. Wasserversorgung Oberbalm - Übertragung an die Gemeinde Köniz mit Ersatz Reservoir Haltenhübeli

Kredit und Botschaft; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Die Unterlagen dazu, den Bericht und Antrag des Gemeinderats mit Abstimmungsbotschaft und Stimmzettel, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

Ein Hinweis zur Abstimmungsbotschaft: Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seite mit den Pro- und Kontra-Argumenten in der Abstimmungsbotschaft aus der heutigen Debatte verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäusserten Voten bis spätestens am 19.8.2014 schriftlich an die Fachstelle Parlament zuzustellen. Ich weise ausserdem darauf hin, dass die Redaktionskommission die Abstimmungsbotschaft nur dann überarbeiten wird, wenn das Parlament dazu ausdrücklich Auftrag erteilt. Dieser Auftrag kann für die ganze Abstimmungsbotschaft erteilt werden oder für Teile davon. Wird kein solcher Auftrag erteilt, beschränkt sich die Redaktionskommission auf die Formulierung der Pro- und Kontra-Argumente.

Das Parlament hat heute die Möglichkeit, Änderungen an der Abstimmungsbotschaft mit entsprechenden Anträgen direkt zu verlangen.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Es handelt sich um die Übertragung der Wasserversorgung Oberbalm an die Gemeinde Köniz und um den Ersatz des Reservoirs Haltenhübeli in Niederscherli, das durch die Gemeinde Köniz betrieben wird.

In dieses Geschäft sind zwei Gemeinden involviert. Der Sanierungsbedarf im Raum Oberscherli ist durch die bauliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Das Reservoir Haltenhübeli liegt ca. 30 cm zu tief und wurde 1929 erstellt, ist damit eines der ältesten Reservoirs der Gemeinde Köniz. Sogar der Wasserversorgungsplan des Kantons schreibt der Gemeinde Köniz vor, die Sanierung des Reservoirs Haltenhübeli vorzunehmen.

Der Sanierungsbedarf der Gemeinde Oberbalm ist massiv höher. Die Gemeinde Oberbalm hat Quelfassungen rund ums Dorf, die in das Reservoir Tschuggen fliessen. Eine der Quelfassungen – Balmgraben –, in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts erstellt, ist äusserst sanierungsbedürftig. Die zweite Quelfassung – Borisried - verfügt nicht einmal über eine eigene Schutzzone und hat, vor allem bei Trockenheit, zu wenig Wasser. Dadurch ist der Löschwasserschutz für die ganze Gemeinde Oberbalm ungenügend. Die Gemeinde Oberbalm hat vom Kanton die Auflage erhalten, sich für die Lösung des Wasserproblems mit einer anderen Wasserversorgung zusammenzuschliessen.

In der Folge sind diverse Machbarkeitsstudien erstellt worden. Die beste Lösung liegt uns nun vor: Die vollständige Integration des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Oberbalm in jenes der Gemeinde Köniz. Diese Lösung ist im Übrigen auch vom Kanton befürwortet worden. Nur so wird sich der Kanton an den Kosten beteiligen.

Die Könizer Druckzone D Oberscherli kann quasi mit dem Netz der Gemeinde Oberbalm zusammengehängt werden und anstatt selber ein neues Reservoir in Oberscherli realisieren zu müssen, kann ein Reservoir in der Gemeinde Oberbalm erstellt werden. Anstelle der Sanierung von zwei Reservoirs wird ein neues realisiert. Das Wasser würde zu 100 % aus der Gemeinde Köniz in dieses Reservoir gepumpt. Nebst dem neuen Reservoir Balmberg – mit einem Fassungsvermögen von 800 m<sup>3</sup>, müssen neue Leitungen realisiert werden, aber auch das Reservoir Dorf ist sanierungsbedürftig.

Zu den Finanzen: Damit der Beitrag des Kantons fliessen kann, müssen die Stimmbewölkerungen der beiden Gemeinden diesem Geschäft zustimmen. Die Stimmbewölkerung der Gemeinde Oberbalm hat diesem Geschäft am 26. Mai 2014 anlässlich der Gemeindeversammlung ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Kosten für die Gemeinde Köniz werden nicht bei 6,3 Millionen Franken liegen, sondern bei 3,2 Millionen Franken. Erklärungen dazu folgen etwas später.

Was erhält die Gemeinde Köniz für 3,2 Millionen Franken: Sie erhält ein vollständig neu erstelltes Wasserreservoir Balmberg als Ersatz für das Reservoir Haltenhübeli, neue Verbindungsleitungen nach Oberbalm sowie ein den neuen Gegebenheiten angepasstes Pumpwerk in Niederscherli. Auch die Steuerung wird neu angepasst. Schlussendlich ist in diesen Kosten der Rückbau des Reservoirs Haltenhübeli in Niederscherli inbegriffen. Für die Könizer Wasserzahler ist sicher spannend, dass der im Vergleich mit anderen Gemeinden im Mittel liegende Wasserpreis von 1.17 Franken pro m<sup>3</sup>, sich nicht verändern wird. Der Preis beim Wasserverbund Bern liegt leicht höher bei ca. 1.20 Franken/m<sup>3</sup>.

Der GPK war wichtig, dass sie über den Zustand des Wassernetzes der Gemeinde Oberbalm informiert ist. Die Gemeindebetriebe Köniz haben das Wassernetz Oberbalm analysiert und sind sich über die Kosten für die Sanierung bewusst. Die GPK ist der Meinung, dass das Restrisiko für die Gemeinde Köniz – man weiss nicht genau, was sich effektiv im Boden befindet – tragbar und relativ gering ist. Bei der nun vorliegenden Lösung handelt es sich in meinen Augen um eine Win-Win-Lösung für beide Gemeinden.

Zu den Anmerkungen aus der GPK: Die GPK ist der Meinung, dass in der Abstimmungsbotschaft für die Stimmbevölkerung die effektiven Kosten zu wenig ersichtlich sind. Zudem ist sie der Meinung, dass beim Punkt „Ablehnung der Vorlage“ einige Ergänzungen anzubringen sind. Auf Ihren Tischen finden Sie die Änderungsanträge der GPK. Neu soll im Kapitel Finanzierung aufgenommen werden: *„Das Eigenkapital WV Oberbalm setzt sich zusammen aus den beiden Fonds Werterhalt (920'000 Franken) und Rechnungsausgleich (706'000 Franken); total 1'626'000 Franken per 30.9.2015 ausmachend. Aus dem Wasserfonds des Kantons Bern ist ein Beitrag von 1'868'000 Franken in Aussicht gestellt.“* Nach Deckung der Investitionen und Desinvestitionen verbleibt voraussichtlich ein Restguthaben von 404'000 Franken aus dem Fonds Rechnungsausgleich Oberbalm, der demjenigen der Spezialfinanzierung Wasser Köniz zugeführt wird. Zudem erhält die Gemeinde Köniz Spielraum, zu einem späteren Zeitpunkt im Netz Oberbalm falls nötig weitere Investitionen in den Werterhalt zu tätigen, ohne dass dafür die Könizer Bevölkerung zahlen muss. Der ganze Aufwand zulasten der Spezialfinanzierung Wasser der Gemeinde Köniz beträgt 3,2 Millionen Franken. Aus Sicht der GPK ist wichtig, dass dies für die Stimmbevölkerung in der Abstimmungsbotschaft ersichtlich ist. Dies damit die Stimmbevölkerung nicht aufgrund der in der Botschaft aufgeführten 6,3 Millionen Franken zu einer Ablehnung der Vorlage gelangen könnte.

Die Rubrik „Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage“ soll wie folgt ergänzt werden: „In diesem Fall können die beiden Wasserversorgungen die vorgesehene Lösung nicht realisieren. Die Wasserversorgung Köniz muss ihren Erneuerungsbedarf in der Druckzone D mit Ersatz des Reservoirs Haltenhübeli *im Umfang der geschätzten „Ohnehinkosten“ von 3,21 Mio. Franken* trotzdem in den nächsten Jahren angehen.“ Es handelt sich somit um ein Nullsummenspiel.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig, dem Bruttokredit von 6,3 Millionen Franken zuzustimmen. Sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, der Abstimmungsbotschaft und dem Wortlaut des Stimmzettels, mit den genannten Änderungsanträgen, zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Der Sanierungsbedarf des in der Vorlage genannten Teils der Wasserversorgung der Gemeinde Köniz ist sicher unbestritten. Die FDP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit stets für eine starke Könizer Wasserversorgung ausgesprochen, weil es sich um strategisch Wichtiges handelt. Dass unsere Nachbargemeinde Oberbalm noch grösseren Handlungsbedarf hat, ist ebenfalls nachvollziehbar. Gut nachbarschaftliche Beziehungen sind zu unterstützen und darum geht es hier. Ein gemeinsames Vorgehen – wie in der Vorlage ersichtlich – gehört sich für gute Nachbarn und macht absolut Sinn. Dies erst noch mit dem Segen des Kantons.

Heute leben in der Gemeinde Oberbalm mit der eindrucksvollen Wallfahrtskirche rund 900 Einwohner auf einer Fläche von 12 km<sup>2</sup>. Der Kanton Bern wird das gemeinsame Vorgehen hoffentlich – ich zitiere – „mit einem namhaften Beitrag aus dem Wasserfonds“ unterstützen. Also alles bestens, die beiden Gemeinden rücken noch enger zusammen und, vielleicht eines Tages, wird über eine Gemeindefusion diskutiert. Ich spreche dies hier bewusst an. Wenn Finanzierungen von Erneuerungen gemeinsam angegangen werden, kann – in vielleicht 10, 20 oder 50 Jahren – das Thema Gemeindefusion angegangen werden, was durchaus seinen Nutzen haben kann.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Trotzdem weisen wir auf zwei Punkte hin: Es sollen keine Zusatzkosten auf die Gemeinde Köniz zukommen, ausgenommen die Ohnehinkosten von 3,21 Millionen Franken. Die Gemeindeversammlung Oberbalm hat dem Geschäft zugestimmt und der Beitrag des Kantons muss dann wirklich ausgelöst werden. Wir hoffen wirklich, dass diese Mittel generiert werden können. Ich habe mich damit etwas schwergetan, aber scheinbar ist es der politisch korrekte Weg, dass der Kanton erst nach erfolgter Zustimmung anlässlich einer Volksabstimmung seine entsprechende Zusage definitiv macht.

Meiner Meinung nach sollte es gerade umgekehrt laufen: Die Zustimmung des Kantons muss vor der Volksabstimmung vorliegen, damit sie in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt werden kann. Ich liess mich aber belehren, dass der politisch korrekte Weg über die Zustimmung der Stimmbevölkerung geht.

Einige Bemerkungen zur Abstimmungsbotschaft. Auf Seite 12, zweiter Abschnitt „Was geschieht bei Ablehnung der Vorlage“, steht: „Die Gemeinde Oberbalm wäre gezwungen, ihren dringlichen Sanierungs- und zusätzlichen Wasserbedarf auf andere, deutlich teurere Weise sicherzustellen.“ Das ist so, wir wollen das auch lösen, ein solches Argument gehört meiner Ansicht nach jedoch nicht in eine Abstimmungsbotschaft. Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Antrag, diesen Satz aus der Abstimmungsbotschaft zu streichen. Finanzfragen von Nachbargemeinden verstehen wir zwar absolut, sind jedoch nicht primär dafür zuständig. Ich halte hier nochmals fest, dass vom vorliegenden Geschäft beide Gemeinden profitieren, das ist jedoch kein Grund dafür, Finanzfragen von anderen Gemeinden in die Abstimmungsbotschaft aufzunehmen. Der wichtige Vorbehalt betreffend Kanton sollte aus unserer Sicht in den Wortlaut des Abstimmungszettels aufgenommen werden.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zu. Ich halte hier zudem fest, dass wir dem Antrag des Gemeinderats zu Traktandum 6, Wasserversorgung - Projektierung Sanierung "rote Druckzone", ebenfalls einstimmig zustimmen werden. Wir werden uns dazu in Traktandum 6 nicht mehr äussern.

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Die FDP-Fraktion stellt den Änderungsantrag, den Satz: „Die Gemeinde Oberbalm wäre gezwungen, ihren dringlichen Sanierungs- und zusätzlichen Wasserbedarf auf andere, deutlich teurere Weise sicherzustellen“, aus der Abstimmungsbotschaft zu streichen.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Argumentation für den Sanierungsbedarf ist für uns klar. Die Entwicklung im Gebiet Niederscherli erfordert eine Sanierung.

Der uns vorliegende Lösungsvorschlag ist jedoch sehr unkonventionell. Die Gemeinde Köniz übernimmt eine Aufgabe einer Nachbargemeinde, die Bewirtschaftung des Wassernetzes wie auch die Rechnungsstellung. Ist das im Interesse der Gemeinde Köniz? Ist das daraus entstehende Risiko für die Gemeinde Köniz tragbar? Diese Fragen hat sich die Fraktion der Grünen gestellt. Auf den ersten Blick können Zweifel entstehen, denn der Kreditantrag beträgt 6,3 Millionen Franken und man kann zum Schluss kommen, dass die Gemeinde Köniz für die Gemeinde Oberbalm bezahlt. Betrachtet man jedoch die Vorlage etwas genauer, insbesondere mit dem Änderungsantrag der GPK, wird klar, dass hier – sofern alles normal verläuft – nicht mehr bezahlt werden muss, als die bereits genannten 3,21 Millionen Franken. Aus dieser Sicht sind wir der Meinung, dass dieser Betrag vertretbar ist. Ein Risiko bleibt jedoch bestehen. Auch der Umstand, dass hier über etwas abgestimmt werden muss, das nicht ganz in unserer Hand liegt, ist unschön. Der Gemeinderat hat entsprechende Szenarien durchgerechnet, worüber wir froh sind. Betrachtet man das Worst-Case-Szenario, dass der Gemeinde höhere Kosten übertragen werden als in der Vorlage geplant, liegt diese Wahrscheinlichkeit bei ca. 20 Prozent. Hier ist ein Risiko ausgewiesen und der Gemeinderat hält dies entsprechend in seinem Antrag fest.

Wasser ist ein wichtiges Gut und ist eine zentrale Aufgabe einer Gemeinde und hier sparen zu wollen, wäre nicht der richtige Ort. Aus dieser Sicht und im Sinne eines gut nachbarschaftlichen Verhältnisses zu unserer Nachbargemeinde Oberbalm stimmt die Fraktion der Grünen einstimmig dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zu.

**Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP):** Das Parlament berät heute darüber, ob es dem Kredit über 6,3 Millionen Franken und der Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmbevölkerung zustimmen soll. Das Geschäft ist vielseitig und weist sehr viele Schnittstellen auf. Es geht um steuerfinanzierte Infrastruktur von zwei Gemeinden in einem Umfeld, das sehr stark durch eidgenössische und kantonale Vorgaben geprägt ist, vom Kanton jedoch auch entsprechend finanziert wird. Man ist versucht festzuhalten, dass das Geschäft zwar kompliziert, aber gebührenfinanziert ist.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich diesem Geschäft intensiv gewidmet. Letztendlich sind wir zum Schluss gelangt, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Uns wurde trotz allem nicht ganz klar, weshalb die – ziemlich knapp umschriebenen - organisatorischen und technischen Vorteile höher zu gewichten sind als die finanziellen Nachteile, die das Geschäft für die Gemeinde Köniz mit sich bringen. Uns wäre der Entscheid effektiv viel einfacher gefallen, wenn wir etwas mehr über die strategische Ausrichtung des Gemeinderats in Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit gewusst hätten.

Das ist auch der Punkt, wo wir in Zukunft bei ähnlich gelagerten Geschäften einhaken werden. Wir werden ohne das Wissen um die strategische Ausrichtung einem solchen Geschäft nicht mehr zustimmen können.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Das uns vorliegende Geschäft kann gut unter dem Stichwort „Stärke der regionalen Zusammenarbeit“ segeln. Die Gemeinde ist zwar mit rund 900 Einwohnenden bevölkerungsmässig sehr klein, verfügt mit 12,4 km<sup>2</sup> jedoch über ein grosses Siedlungsgebiet. In der Gemeinde Oberbalm wohnen – im Vergleich zur Gemeinde Köniz – ca. 44 Mal weniger Menschen, die Gemeinde ist aber lediglich viermal kleiner als unsere Gemeinde. Deshalb verfügt die Gemeinde Oberbalm über ein weitläufiges Wasserversorgungsnetz, das nun offenbar am Limit läuft. Im Hitzesommer 2003 musste das Netz bereits mittels Notleitung aus der Gemeinde Köniz gestärkt werden. Die Voraussetzung für einen unabhängigen Weiterbetrieb sind offenbar nicht mehr gegeben und es muss auch in Zukunft von aussen Wasser zugeführt werden. Wie ausserdem zu lesen ist, stehen in der Gemeinde Oberbalm bedeutende Investitionen in die Wasserinfrastruktur an. Der Kanton will nun Taten sehen. Die Auflagen des Kantons zwingen zur Findung von zusammenhängenden Lösungen, da bietet sich die Gemeinde Köniz als grosse Nachbargemeinde mit genügend Wasserreserven geradezu an. Auch in der Gemeinde Köniz besteht Handlungsbedarf. Wir sind gezwungen im Raum Niederscherli/Oberscherli/Scherli/Schlatt die Druckzone zu erneuern und das Reservoir Haltenhübeli – Jahrgang 1929 – durch eine deutlich grössere und höher gelegene Anlage zu ersetzen. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante einer gänzlichen Übertragung der Wasserversorgung Oberbalm stellt in den Augen der SP-Fraktion eine Win-Win-Lösung mit Synergieeffekt dar. Eine Lösungsvariante, die sich durch den kleinsten Investitionsaufwand und die niedrigsten Jahreskosten auszeichnet. Eine Lösungsvariante auch, die die Abteilung Gemeindebetriebe innerhalb ihrer Ressourcen auffangen kann; so sind wir informiert worden. Mit dem Wassergebührenfranken wird sorgfältig umgegangen. Einen Haken hat das Geschäft jedoch in den Augen der SP-Fraktion: Das Ziel der SP-Fraktion ist die Siedlungsverdichtung im Inneren und nicht die Expansion in die Peripherie. Die vorhandenen Grünräume sollen erhalten werden, Einfamilienhaus-Neubauöden sind aus der Sicht der SP-Fraktion nicht erwünscht. Diese Politik verfolgen das Könizer Parlament wie auch der Gemeinderat seit Jahren. Es ist deshalb nicht im Interesse der Gemeinde Köniz, wenn sich die Gemeinde Oberbalm dank der verbesserten Wasserversorgung in Zukunft stark weiterentwickeln würde und wir in Köniz den dadurch entstehenden zusätzlichen Verkehr schlucken müssten. Deshalb haben wir gewisse Erwartungen an die Gemeinde Oberbalm: Die Weiterführung einer gemässigten Siedlungsentwicklung, die im Einklang mit den betroffenen Nachbargemeinden erfolgt. Nur so wird die SP-Fraktion die gemeinsame regionale Zusammenarbeit sehr gerne weiter unterstützen.

Ich erlaube mir – ohne Absprache mit der SP-Fraktion – zuhanden der FDP-Fraktion Stellung zu nehmen: Vonseiten der GPK liegt folgender Änderungsantrag vor: In der Rubrik „Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?“ ist folgender Satz aufzunehmen: *„Eine Ablehnung wäre für die Gemeinde Köniz wohl mit einem Imageschaden verbunden und der regionalen Zusammenarbeit kaum zuträglich.“* Wenn wir dem Antrag der FDP-Fraktion, auf Streichung des Satzes „Die Gemeinde Oberbalm wäre gezwungen, ihren dringlichen Sanierungs- und zusätzlichen Wasserbedarf auf andere, deutlich teurere Weise sicherzustellen“, zustimmen würden, wäre dies inkonsequent. Ich empfehle die Ablehnung dieses Änderungsantrags.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung jedoch einstimmig zustimmen.

Bruno Schmucki (SP) trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP):** Auch die SVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Projekt einstimmig.

Es geht uns hier um die Aufführung von Punkten, die für die Zustimmung zu diesem Geschäft aufgeführt werden könnten und um eine Stellungnahme zu Unterhalt und Betrieb. Der Betrieb der Wasserversorgung Zimmerwald – WANEZ – wird bereits durch die Gemeindebetriebe Köniz betreut. Aus dieser Sicht ist der Nachweis für das Funktionieren einer Zusammenarbeit gegeben. Mit der Übernahme des WANEZ konnten bereits erste Lernschritte gemacht werden. Das Geschäft macht ausserdem Sinn, weil alle Bedürfnisse der Gemeinden Oberbalm und Köniz erfüllt werden und nur mit einem gemeinsamen Projekt die Subventionen des Kantons abgeholt werden können. Erheblich scheint mir auch der Punkt, dass das Image in der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit gefördert wird. Demgegenüber stehen nur einige wenige Kontrapunkte: Das Restrisiko über den unbekanntem Zustand der Wasserversorgung der Gemeinde Oberbalm und die Kostenungenauigkeit, auf welche einzugehen ist, bleibt bestehen.

Ein zusätzlicher Kontrapunkt: Das Geschäft ist für Laien schwer verständlich. Ausserdem halte ich hier fest, dass die Vorlage des Gemeinderats nur mit dem Lesen der Abstimmungsbotschaft verständlich wird. Nur in der Abstimmungsbotschaft sind die Kosten verständlich dargestellt. Ein etwas kürzerer und knackigerer Inhalt hätte dem Antrag des Gemeinderats gut gestanden.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Herausforderungen gemeinsam meistern macht Sinn, wie auch die Nutzung von Synergien. Die Gemeinden Oberbalm und Köniz haben beide Handlungsbedarf in Sachen Wasserversorgung im gleichen Gebiet. Die Gemeinde Oberbalm könnte in eine Notlage geraten, zumindest müsste mit weit höheren Kosten gerechnet werden. Die vorgeschlagene Lösung ist gelebte Nachbarschaftsbeziehung der beiden Gemeinden. Kostenneutral für die Gemeinde Köniz wird damit der Gemeinde Oberbalm geholfen, Mehrkosten zu sparen. Die BDP-Fraktion unterstützt zudem den Änderungsantrag der GPK in Bezug auf den Text der Abstimmungsbotschaft. Damit wird die Information zum Geschäft transparent und zeigt klar auf, dass die vorliegende Lösung für die Gemeinde Köniz kostenneutral ist.

**Thomas Marti (GLP):** Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich für Begriffsverwirrung gesorgt habe, indem ich einmal den Begriff steuerfinanziert und das andere Mal den Begriff gebührenfinanziert ausführte. Es handelt sich um ein gebührenfinanziertes Geschäft, das möchte ich hier präzisieren.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts, bei dem es sich nicht um ein „übliches“ handelt. Es ist eher die Ausnahme, wenn eine Gemeinde von einer anderen eine Gemeindeaufgabe vollständig übernimmt. Sie haben jedoch gesehen und entsprechend richtig eingeschätzt, dass es sich um eine Win-Win-Situation für beide Gemeinden handelt und beide davon profitieren, wenn das neue Reservoir zusammen realisiert werden kann.

Ich gehe auf die Fraktionsvoten ein und lege die Argumente aus meiner Sicht dar.

Zu Hanspeter Kohler, der ausgeführt hat, dass der namhafte Beitrag des Kantons Bern aus dem Wasserfonds noch nicht sicher ist. Eine Zustimmung des Kantons liegt noch nicht vor, diese Feststellung ist richtig. Wir verfügen jedoch über die Zusicherung des Kantons. Das ganze Geschäft wurde nicht nur in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberbalm, sondern auch in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern vorbereitet. Ein Vertreter des Amts für Wasser (AWA) war stets dabei und die Zusicherung wurde abgegeben. Damit der Regierungsrat jedoch seine Zustimmung geben kann, sind die Entscheide der Stimmbevölkerung beider Gemeinden notwendig. Wir sind hier jedoch sehr zuversichtlich und wissen, dass der Regierungsratsbeschluss in Vorbereitung geht, sobald das Parlament der Gemeinde Köniz heute dem Kredit zustimmen wird.

Zur Bemerkung von Mathias Rickli, dass ein Restrisiko bestehe: Das Geschäft ist vom Gemeinderat sehr sorgfältig geprüft worden, vor allem der Zustand der Infrastrukturen der Gemeinde Oberbalm. Das Leitungsnetz der Gemeinde Oberbalm ist sehr weitläufig und dieses wurde sehr genau geprüft, denn wir wollen der Bevölkerung der Gemeinde Köniz nicht zumuten, ein Leitungsnetz einzukaufen, das sich in einem schlechten Zustand befindet und über dessen Sanierungsbedarf wir nicht Bescheid wissen. Wir wollen der Bevölkerung der Gemeinde Köniz nicht zumuten, die „Katze im Sack“ zu kaufen. Wir haben nicht den Eindruck, hier ein Risiko einzugehen.

Zu Thomas Marti, der die strategische Ausrichtung der Wasserversorgung nachfragte: Zurzeit wird die Grundwasserfassung im Selhofen-Zopfen für weitere 40 Jahre saniert. Vor zwei Jahren haben wir die Konzession des Kantons erhalten, die Grundwasserfassung für weitere 40 Jahre betreiben zu können. Insofern ist unsere strategische Ausrichtung, Vollversorgerin zu bleiben. Im genannten Zeithorizont ist daran sicher nichts zu ändern. Ob in den nächsten Jahren gleich wieder die gesamte Aufgabe von einer anderen Gemeinde übernommen werden kann, wie hier vorliegend, zeichnet sich zurzeit nicht ab. An der Ausrichtung wird sich in mittlerer Zukunft nicht viel ändern.

Zu Christian Roth, der das am Limit laufende weitläufige Leitungsnetz der Gemeinde Oberbalm erwähnte: Nicht das weitläufige Wassernetz ist am Limit, sondern es sind die Quellen. Zwei Quellen der Gemeinde Oberbalm können für die Versorgung der Bevölkerung nicht genügend Wasser zur Verfügung stellen. Die eine Quelle – Borisried – hat keine Schutzzone und eine solche kann auch in Zukunft nicht realisiert werden. Der Kanton konzessioniert jedoch nur Quelfassungen, die über eine Schutzzone verfügen, d. h. wenn das Wasser wirklich lebensmiteltauglich ist.

Die andere Quelle – Balmgraben – verfügt über eine Schutzzone, die Quelfassung stammt jedoch aus den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts und ist absolut sanierungsbedürftig. Auch hätte die Bevölkerung der Gemeinde Oberbalm nicht genügend Wasser, sie müsste so oder so nach einer Lösung suchen. Christian Roth hat noch auf den Punkt Siedlungserweiterung hingewiesen: Die Gemeinde Oberbalm hat im Sinn, zwar nicht im Dorfkern selber, aber doch im Dorf Oberbalm, eine Siedlungserweiterung anzugehen. Diese Siedlungserweiterung ist vom Kanton genehmigt und in die Berechnungen einbezogen worden.

Zu Bernhard Lauper: Der Gemeinderat versuchte, im Antrag wie auch in der Abstimmungsbotschaft Doppelspurigkeiten zu vermeiden und deshalb wurde nicht ganz alles in der Abstimmungsbotschaft Enthaltene im Antrag aufgeführt. Wir waren der Meinung, dass das Parlament im Antrag über etwas detailliertere Hintergrundinformationen verfügen soll, die in der Abstimmungsbotschaft nicht aufgeführt sind. Das führte zu einer umfangreichen Vorlage. Wir waren jedoch der Meinung, dass diese detaillierten Ausführungen bei diesem wichtigen und besonderen Geschäft richtig sind.

Ich danke nochmals für die gute Aufnahme und bin gespannt auf die Abstimmung.

Gemeinderat Urs Wilk trifft ein.

---

### **Beschluss**

Mit 39 : 0 Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bruttokredit von Fr. 6'300'000.00 für die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Oberbalm an die Gemeinde Köniz mit Ersatz des Reservoirs Haltenhübeli Niederscherli der Wasserversorgung Köniz wird bewilligt.

Der vorliegende Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Regierungsrat den Beitrag aus dem kantonalen Wasserfonds in der in Aussicht gestellten Höhe beschliesst.

---

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der GPK wird genehmigt  
(abgegebene Stimmen: Annahme einstimmig)

---

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt  
(abgegebene Stimmen: Ablehnung mit offensichtlichem Mehr)

---

### **Beschluss**

Die Botschaft an die Stimmberechtigten mit dem Änderungsantrag der GPK und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## **5. Wasserversorgung - Leitungsersatz Hohliebestrasse**

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Das Traktandum entfällt, da es vom Gemeinderat zurückgezogen worden ist.

## **6. Wasserversorgung - Projektierung Sanierung "rote Druckzone"**

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst folgt das Votum des GPK-Referenten, danach die Fraktions- und Einzelvoten um zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Die Hauptgründe für den Neubau des Pumpwerks Kühschatten sind folgende: Die Druckzonen C1 und C2 passen hydraulisch nicht zusammen. Das Pumpwerk im Reservoir Kühschatten befindet sich im Gurtenwald und das Reservoir Niederscherli auf der Schliernseite. Diese beiden Reservoirs haben keine direkte Verbindung und das Hauptproblem ist, dass sie sich nicht auf gleicher Höhe befinden. Zudem ist das Reservoir Kühschatten bereits 92-jährig. Im Reservoir sieht es zwar schön aus – es ist wie in einer alten Küche alles gekachelt – aber die Kacheln haben Fugen und diese werden brüchig, so dass Wasser hinter die Kacheln fließen kann. Damit sind hygienische Probleme vorprogrammiert. Zudem ist das Wasserreservoir mit 420 m<sup>3</sup> ungenügend gross. Geplant sind neu 2'350 m<sup>3</sup>. Mit dem neu geplanten Reservoir könnte ungefähr die fünfeinhalbfache Wassermenge zur Verfügung gestellt werden. Zudem würde das Wasser auf der gleichen Höhe realisiert wie Niederscherli. Zusätzlich muss das ganze Pumpwerk für das Reservoir neu angeschafft, respektive passend dazu erstellt werden. Damit die Kapazität erhöht werden kann, ist eine neue Transportleitung vom Kühschatten nach Schliern geplant. Erstellt werden muss ebenfalls eine Sauberwasserleitung vom Kühschatten ins Köniztal. Weshalb ist bei einem Reservoir eine Sauberwasserleitung notwendig? Ein Reservoir braucht einen Überlauf, damit bei einem Ausfall von Pumpen Wasser abgelassen werden kann. Auch müssen die Reservoirs einmal pro Jahr gereinigt werden und dafür muss das Restwasser abgepumpt werden können. Zudem wird eine neue Druckwasserleitung vom Kühschatten ins Köniztal erstellt. Mit dem vorliegenden Projekt könnte die Pumpleistung nach Liebewil reduziert werden. Auch die hydraulische Ausrüstung des Reservoirs Niederscherli müsste angepasst werden.

Das alles könnte mit dem vorliegenden Antrag für den Projektierungskredit von 225'000 Franken erreicht werden. Wenn das Projekt wirklich 5,85 Millionen Franken kosten wird, muss über den Kreditantrag im Herbst 2016 durch die Stimmbewölkerung abgestimmt werden. Eine Ablehnung des Projektierungskredits wäre für die Gemeinde Köniz fatal: Erstens könnte das Projekt nicht ausgearbeitet werden und zweitens ist der Löschwasserschutz bei einem allfälligen Grossereignis in Schliern – das habe ich vorhin zu erwähnen vergessen – zurzeit nicht gewährleistet, weil das Reservoir Niederscherli leerlaufen könnte. Vor allem hätten wir in Schliern ein grosses Problem, wenn die Pumpen nicht laufen würden und fatalerweise noch ein Stromausfall hinzukäme. Mit dem vorliegenden Projekt könnte ein allfälliges Grossereignis ohne Strom bewältigt werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem vorliegenden Projektierungskredit zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Thomas Lehmann** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Wasserversorgung und –entsorgung ist eine der Kernaufgaben von Gemeinden. Zur Vorlage: Damit die Versorgungssicherheit und der Löschwasserschutz bestehen bleiben, müssen drei verschiedene Projekte angegangen werden. Die Sanierung des alten Reservoirs Kühschatten, die Realisierung einer Verbindungsleitung und der Ausgleich mit Schliern und die Erstellung einer Überlaufleitung.

Die Fraktion der Grünen regt an, dass der Gemeinderat dem Parlament eine Gesamtschau über alle Wassergeschäfte vorlegt, damit wir wissen, was alles angegangen werden muss. Bereits heute Abend haben wir 3,2 Millionen Franken, für die Wasserversorgung Oberbalm bewilligt. Beim vorliegenden Geschäft liegt ein Antrag für einen Projektierungskredit vor, das Projekt wird Kosten von ca. 6 Millionen Franken auslösen. All diese Projekte sind spezialfinanziert, trotzdem wäre für das Parlament eine Gesamtschau interessant.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist, wie bei den meisten Wasserprojekten, für die vom Gemeinderat vorgeschlagene Sanierung. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Projekte durch die Gemeinde im Normalfall seriös abgeklärt werden. Bei diesem Projekt ist das Thema Wasserkapazität für den Löschwasserschutz eine nicht unwesentliche Komponente. Bisher hegte ich immer den Verdacht, dass trotz übergeordneten Vorschriften mit den Löschwasserschutzanforderungen etwas gar übertrieben werde. Mittlerweile weiss ich – dank meinen männlichen Fraktions- und GPK-Kollegen – dass es nicht sehr vorteilhaft ist, wenn der Feuerwehrmann bei einem Brandereignis vorne am Schlauch steht, aus dem kein Wasser mehr fliesst; dass die Wasserzufuhr eine kritische Komponente für die Feuerwehr sein kann und dass die Anforderungen wirklich ernst zu nehmen sind.

Auch aus diesem Gesichtspunkt wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats für den Planungskredit zustimmen und wir hoffen auf einen brandfreien Herbst.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich danke auch hier für die gute Aufnahme des Antrags des Gemeinderats. Ich gehe auf den Wunsch von Mathias Rickli für eine Gesamtschau über alle Wassergeschäfte ein: Die Wasserversorgung wird spezialfinanziert. Für die Spezialfinanzierungen müssen langfristige Werterhaltungsplanungen erstellt werden; das ist vom Kanton so vorgesehen. Wenn Sie nun wissen möchten, was in Bezug auf Wassergeschäfte in der Pipeline ist, ist dies in der Investitionsplanung aufgeführt, wo nicht nur die Investitionen für das nächste Jahr enthalten sind, sondern für die nächsten fünf Jahre. Daraus ist ersichtlich, was alles an Leitungersatz oder an Ersatz von Primärinfrastruktur geplant ist, so z. B. wann die Grundwasserfassung Selhofen oder wann Reservoirs saniert werden. Sie finden den Ausführungskredit für das vorliegende Geschäft im Investitionsplan eingestellt. Die Werterhaltungsplanung unseres Leitungsnetzes können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen, wenn dies gewünscht wird.

---

### **Beschluss**

Für die Projektierung Sanierung "rote Druckzone" wird ein Kredit von insgesamt Fr. 225'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4115 (Sanierung "rote Druckzone") bewilligt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## **7. Schulanlage Ried, Niederwangen - Wettbewerb**

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Den entsprechenden Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Sitzungsakten erhalten. Das Vorgehen: Nach der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referentin Vanda Descombes (SP):** Hier geht es um einen Kreditantrag des Gemeinderats für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Realisierung einer Schule mit dazugehörigen Sportanlagen. Nachdem das Parlament am 24. März 2014 dem Landkauf für Schule und Rasenspielfeld zugestimmt hat, ist das der nächste logische Schritt. Die Vorlage beschreibt ausreichend die rechtlichen Bestimmungen, die Ziele des Wettbewerbs, die Zusammensetzung der Jury und die Kosten. Die Jury wird für die Beurteilung der Offerten zuständig sein und deren Zusammensetzung entspricht den beschaffungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere in einem Punkt: Die Mehrheit der Jury muss unabhängig sein. Das ist mit dem Einbezug von drei Fachrichtern gegeben; die beiden Sachrichter – zwei Gemeinderäte – sind abhängig.

Beim Projektwettbewerb wird von einer Maximalvariante ausgegangen, was auch Sinn macht. Im vorliegenden Fall geht es konkret um den Schulhausbau für maximal acht Klassen, was sich aus den errechneten Schülerzahlen beim Endausbau des Ried ergibt, um eine Doppelturnhalle und um einen ligatauglichen Fussballplatz.

Zwar ist mit dem Projektwettbewerb noch nicht entschieden, was später wirklich realisiert wird, trotzdem gaben einige Punkte in der GPK Anlass zu Diskussionen, insbesondere die Sportanlagen. Klar ist, dass für den Schul- oder Vereinssport weder eine Doppelturnhalle noch ein ligatauglicher Fussballplatz notwendig sind. Doppelturnhallen sind im Wangental und in der oberen Gemeinde Köniz knapp, und deshalb möchte man eine solche im Ried realisieren. Wobei sich der Gemeinderat selber vorbehält, nur die Realisierung einer Einfachturnhalle vorzuschlagen. Hier stellt sich die Frage, ob in der Gemeinde Köniz nicht genügend Turnhallen vorhanden sind und was mit den neuen Sporthallen Weissenstein ist. Die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes wird damit begründet, dass neben dem Naturrasenfeld im Liebefeld kein weiteres zur Verfügung steht und im Ried der dafür notwendige Platz vorhanden sei. In der Vorlage werden jedoch keine weiteren Alternativen erwähnt, z. B. das Feld beim OZK, das heute zwar zu klein ist, vielleicht aber vergrössert werden könnte. Auch werden allfällige Nachteile in Bezug auf das Feld im Ried nicht erwähnt: Lärm- und Lichtimmissionen für die Anwohnenden und eventuell die Notwendigkeit der Realisierung von Stützmauern. Die Kosten für die Realisierung eines Fussballfeldes im Ried werden auf 1,8 Millionen Franken geschätzt. In der GPK wurde nachgefragt, ob bei einem Projektwettbewerb nicht auch Varianten möglich wären. Die Antwort war, dass dies bei Wettbewerben gemäss SIA-Norm nicht möglich sei.

Ein letzter Punkt: Der angegebene Kostenrahmen liegt bei 18 bis 20 Millionen Franken, wobei es sich um eine Grobschätzung handelt, die der Berechnung der Preissumme dient.

Bei Ablehnung des Geschäfts, wenn keine Schulanlage realisiert wird, könnte die Promotion der Wohnsiedlung im Ried erschwert werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne):** Die Fraktion der Grünen ist mit dem Vorgehen in Bezug auf das Schulhaus grundsätzlich einverstanden. Dennoch beantragen wir die Rückweisung der Vorlage. Wir erklären uns mit dem Vorgehen in Bezug auf die Sportanlagen nicht einverstanden. Unser Rückweisungsantrag beruht auf zwei Argumentationsschienen, die jedoch miteinander verknüpft sind.

Zur ersten Schiene: Unseres Erachtens ist für das Ried gemäss heutigem Kenntnisstand keine Doppelturnhalle notwendig und vor allem kein ligataugliches Fussballfeld. Insbesondere problematisch ist unserer Ansicht nach das ligataugliche Fussballfeld. Die Anlagen sind für die Benutzung aller Könizer Einwohnenden gedacht, dafür befinden sie sich unserer Meinung nach jedoch – weil zu weit entfernt – am falschen Ort. Am Abend und am Wochenende, wo Training und Ligaspiele stattfinden, fehlt ein optimaler öV-Anschluss, der spätabends hinreichend regelmässig verkehrt. Auch landschaftsästhetisch ist die Lage für ein solches Fussballfeld nicht optimal. Die Hanglage macht voraussichtlich eine Abstützung notwendig, was meistens nicht sehr schön aussieht und zudem teuer ist. Weiter zur Lage: Im Ried wird eher gehobenes Wohnen angestrebt und dafür sind die von diesen Anlagen ausgehenden Lichtbeflutung und Lärm nicht optimal. Auch der Verkehr, der durch die Ligaspiele und die Trainings ausgelöst wird, ist nicht zu unterschätzen. Die Könizer Sportclubs selber sind der Meinung, dass die Lage nicht optimal und zu weit weg ist, insbesondere für die kleinen Junioren aus Köniz und Liebefeld.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, ist auf die Doppelturnhalle und das ligataugliche Fussballfeld zu verzichten und der Projektwettbewerb ist entsprechend anzupassen.

Nun kann man der Meinung sein, dass man nach der Planung auf die Redimensionierung zurückkommen und entscheiden kann, was man eigentlich will. Dieses Vorgehen erachten wir jedoch als nicht sinnvoll. Der Wettbewerb beinhaltet nicht nur die Doppelturnhalle und das ligataugliche Fussballfeld, sondern auch den Bau und Betrieb eines Vereinsgebäudes mit Restaurationsangebot im Umfang von 250 m<sup>2</sup>, eine Anlage mit weiteren attraktiven Aussensportanlagen wie Mini-Pitch-Felder, Garderoben und Duschen für den Aussenbereich und eine allgemein zugängliche WC-Anlage, deren Zugang ohne Öffnung der Sporthalle möglich ist. Es handelt sich somit um ein ganzes Ensemble an Gebäuden und Nutzungen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Die verschiedenen Gebäude und Nutzungen beeinflussen das gesamte Aussenraumkonzept massgeblich. Ob mit oder ohne ligatauglichem Sportfeld, einer Einfach- oder Doppelturnhalle, mit oder ohne Vereinsgebäude oder Mini-Pitch-Felder geplant wird, führt grundsätzlich zu anderen architektonischen Überlegungen, wie was angeordnet werden soll, damit es schlussendlich ansprechend aussieht. Zudem finden wir es sinnlos, wenn Zeit, Geld und Kreativität in etwas gesteckt werden, das schlussendlich nicht realisiert wird.

Zur zweiten – viel grundlegenderen – Schiene: Es wird vorgebracht, dass im Ried zurzeit die einzige Möglichkeit für die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes besteht, um das Manko an ligatauglichen Plätzen zu reduzieren. Dass wirklich nur im Ried die einzige Möglichkeit bestehen soll, ist uns nicht erklärbar. Was ist mit Wabern, mit dem OZ Köniz? Diese beiden Möglichkeiten werden im Antrag nicht erwähnt. Um die Frage, ob im Ried ein ligataugliches Fussballfeld sinnvoll ist oder nicht, abschliessend beurteilen zu können, müsste das ganze Sportplatzkonzept für die Gemeinde Köniz bekannt sein. Weil uns dieses Konzept nicht bekannt ist, stellten wir uns die Frage, ob das vorliegende Geschäft wirklich entscheidungsreif ist. Wir haben hier einige Zweifel.

Aus all diesen Gründen beantragen wir die Rückweisung des Geschäfts und sind der Meinung, dass eine Verzögerung von ca. zwei Monaten tragbar und vertretbar ist.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP):** Für die SP-Fraktion ist es unbestritten, dass im Ried eine Schulsportanlage notwendig ist. Eine Turnhalle wie auch Aussenplätze für Freizeitsportmöglichkeiten für die Bevölkerung im Ried. Auch uns ist bewusst, dass in der Gemeinde Köniz zu wenige so genannt ligataugliche Fussballfelder – mit Massen von 110 x 64 Metern – vorhanden sind. Ligasport betreibende Fussballteams benötigen solche Felder. Junioren und Junioren-D-Jugend, d. h. Kinder bis 13 Jahre, spielen auf Kleinfeldern.

Auch Freizeitfussballer und -fussballerinnen, die keinen Ligasport betreiben – was ca. 50 Prozent der Fussballspiele betrifft – benötigen kein ligataugliches Fussballfeld. Jedoch wünschen diese Spieler und Spielerinnen, dass sie nahe ihrem Wohnquartier Fussball spielen können, d. h. nach Feierabend und an den Wochenenden. Wenn dort ausschliesslich Vereinssport betrieben wird, hat die Quartierbevölkerung wenig von solchen Anlagen. Die Gemeinde möchte zudem im Ried eine Doppelturnhalle realisieren. Ob das Ried der richtige Standort für Vereinssport ist, daran haben wir grosse Zweifel. In der Gemeinde Köniz fehlt leider eine weitsichtige Sportanlagenplanung, das war auch der Grund für die Einreichung der überparteilichen Motion 1209 „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“. Der Gemeinderat beantragte damals die Ablehnung der Motion. Das Parlament erklärte sie jedoch erheblich und es ist deshalb erstaunlich – ja sogar befremdlich – dass gerade jetzt ein Freizeit- und Vereinssportstandort geplant werden soll. Dies bevor uns die Inputs aus dem Sportanlagenkonzept vorliegen. Werden jetzt die Analysen und Befragungen an die Sport- und Quartiervereine nicht berücksichtigt? Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in der Gemeinde Köniz zu wenige Turnhallen vorhanden sind und deshalb möchte er im Ried eine Doppelturnhalle realisieren. Uns interessiert, wie er zu dieser Aussage und vor allem zur Standortwahl kommt.

Es wird erwähnt, dass Varianten gemäss SIA-Wettbewerb nicht erlaubt sind. Die SP-Fraktion verlangt kein Aufzeigen von Varianten. Beruflich nehme ich WTO-Ausschreibungen vor und dort sind keine Varianten erlaubt. Bei solchen Ausschreibungen werden die Grundbedürfnisse aufgeführt und es wird definiert, welche Optionen zusätzlich berücksichtigt werden können. Wir erwarten somit vom Gemeinderat, dass er die Wettbewerbsbedingungen für die Sportanlagen so definiert, dass die Grundanforderungen – in diesem Fall eine Turnhalle und ein Schulsportfeld, das von der Quartierbevölkerung benützt werden kann – erfüllt werden müssen. Zusätzlich soll die Option offen sein, dass allenfalls eine Doppelturnhalle oder ein ligataugliches Fussballfeld erstellt werden könnten.

Für die zu projektierenden Bauten werden ca. 20 Millionen Franken benötigt. Es mag Zufall sein, aber das wird ungefähr so viel kosten wie die Realisierung der Tramlinie 10. Deshalb sind wir der Meinung, dass dafür eine weitsichtige Planung vorliegen müsste.

Die SP-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, das Wettbewerbsprogramm so zu formulieren, dass der Entscheidungsspielraum in folgenden Punkten offen bleibt: Es soll eine Doppel- oder Einfachturnhalle realisiert werden sowie ein ligataugliches oder gewöhnliches Sportfeld. Wir hoffen, dass wenn das Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept vorliegt, Inputs daraus kommen und vor allem, dass diese in den Wettbewerbsbedingungen berücksichtigt werden können, damit der neue Platz den entsprechenden Bedürfnissen gestaltet werden kann.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Ein Mangel an Spielfeldern ist definitiv vorhanden und aus dieser Sicht wäre es gut, wenn diesem Mangel im Ried Abhilfe geschaffen werden könnte.

Wettbewerbsideen beleben das Geschäft und aus dieser Sicht ist die Ausschreibung eines Wettbewerbs sehr gut. Die Entwicklung im Ried wird von der FDP-Fraktion getragen, der Schulraum wird von den dereinst dort wohnenden Kindern und Familien benötigt. Wir haben kurz erwogen, ob in der Wohnsiedlung Ried tatsächlich eine eigene Primarschule mit einer eher grosszügigen Sportanlage notwendig ist. Wird mit der Realisierung einer Schule „ennet der Brücke“ nicht die Abspaltung eines Teils der Dorfgemeinschaft gefördert? Ein Schulcampus für Niederwangen mit Sportanlagen, auch für andere Einwohnende der Gemeinde Köniz nutzbar, wäre auch eine gute Lösung. Wir sind jedoch davon abgekommen, weil im Ried das Schulhaus jeweils Teil der Planung war und es für die Promotion der Wohnsiedlung unvorteilhaft wäre, wenn keine Schule realisiert würde. Die Diskussion in der Fraktion hat Fragen aufgeworfen, die allenfalls nicht hier bei der Sprechung des Projektkredits, aber grundsätzlich beantwortet werden müssten. Der Endausbau der Schulanlage Ried sieht acht Klassen – vier Basisstufen und vier Unterstufen- respektive Mittelschulklassen vor. Unsere Frage: Wann ist festgelegt worden, dass bei neuen Schulstandorten definitiv nur noch Basisstufen-Klassen geführt werden? Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass die Gemeinde Köniz eine flächendeckende Einführung der Basisstufe anstrebt. Gemäss Art. 8 des neuen Bildungsreglements können neu Kindergärten sowie erstes und zweites Schuljahr zusammen als Basisstufe geführt werden. Gemäss Art. 11 des Bildungsreglements entscheidet die Direktion Bildung und Soziales „nach Anhören der betreffenden Schulleitungen und im Rahmen des Voranschlags.....“. Fakt ist: Die Basisstufenklassen beanspruchen mehr Raum, benötigen ca. 30 Stellenprozent mehr als normale Klassen und der Anteil der Gemeinde pro Klasse beträgt 19'000 Franken.

Auch wenn jemand wie ich die Basisstufe eine sehr gute Sache findet, gilt es – neben den anfallenden Mehrkosten – auch zu beachten und zu berücksichtigen, dass es in dieser Gemeinde auch Schulstandorte mit Kindern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen gibt, die die herkömmliche Klassenform bevorzugen. Für die FDP-Fraktion gehört auch dies zur Bildungsvielfalt. Es ist zugegebenermassen nicht optimal, wenn Schulstandorte parallel zwei Organisationsformen der Schuleingangsphase pflegen, daher unsere Frage, ob bei der bereits bestehenden Schulanlage in Niederwangen weiterhin herkömmliche Klassen für Kindergarten und Primarschule geführt werden. Ich danke für die gelegentliche Beantwortung dieser Fragen. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP):** Im Sommer 2012 hat die Könizer Stimmbevölkerung der neuen Überbauungsordnung im Ried zugestimmt. Im Zentrum stand damals vor allem die Schaffung von neuem Wohnraum für rund 2'000 Personen und die Möglichkeit, ein Schulhaus mit Turnhalle und Sportplatz zu realisieren. Insofern scheint die Vorlage des Gemeinderats, mit der Veranstaltung eines Projektwettbewerbs für diese Überbauungsetappe deshalb folgerichtig. Trotzdem führte diese Vorlage in der CVP/EVP/GLP-Fraktion zu relativ intensiven Diskussionen. Auch für uns ist unbestritten, dass in diesem neuen Quartier im Ried die Realisierung einer Schule notwendig ist. Ebenfalls ist unbestritten, dass zu einem Schulhaus Sportanlagen gehören wie eine Turnhalle und ein Sportfeld. Eine andere Frage ist, welche Dimensionen eine solche Sportanlage haben muss. Braucht es wirklich eine Doppelturnhalle? Ist das Ried der richtige Standort für Ligafussball und für einen Kunstrasen? Auch wir haben in Bezug auf die verkehrliche Erschliessung dieses Quartiers unsere Bedenken. Das ligataugliche Fussballfeld braucht etwas mehr Platz. Wird damit die Gestaltungsfreiheit in dieser Zone für öffentliche Nutzung unnötig eingeschränkt? Auch wir fragen uns, welchen Einfluss das Fussballfeld bzw. der damit verbundene Lärm und die Flutlichtanlage auf die Immobilienpreise im Ried hat. Die Frage, welche Dimensionen die Sportanlage im Ried haben soll, ist unseres Erachtens deshalb eine wichtige. Sie ist entscheidend für den Charakter dieses Quartiers. Soll es vor allem ein Wohnquartier sein oder ein lokales Sportzentrum? Wir stören uns daran, dass dieser strategische Entscheid nicht gefällt wird, bevor der Gemeinderat den Wettbewerb ausschreibt. Wir sehen beim aktuellen Vorgehen die Gefahr, dass am Schluss das Parlament nicht die notwendige Mitsprachemöglichkeit bei dieser wichtigen Entscheid hat und sich nur im Rahmen einer Abstimmung über den Baukredit äussern kann, wo es aufgrund der bereits weitgehend vollendeten Planungen, von Zeitdruck oder anderen Formen von Alternativlosigkeit fast nicht anders kann als noch ja dazu zu sagen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat deshalb über die Rückweisung dieses Geschäfts diskutiert, haben uns jedoch schlussendlich mehrheitlich dagegen entschieden, damit die weiteren Planungen für das Ried nicht verzögert werden; aber auch, um keinen Scherbenhaufen anzurichten.

Wir bitten den Gemeinderat aber, darauf zu achten, dass das Parlament zu den Sportanlagen im Ried bei einer künftigen Gelegenheit einen freien Entscheid fällen kann und nicht nur einen „Päcklientscheid“ zusammen mit dem Schulhaus anlässlich einer Kreditabstimmung. Es soll nicht am Schluss doch noch ein Scherbenhaufen entstehen, nur weil sich das Parlament vorher nicht differenziert dazu äussern konnte. Im Weiteren bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht möglicherweise anstatt einer Doppeltturnhalle die Realisierung einer Mehrzweckhalle zweckmässiger wäre. Dazu haben wir in den Unterlagen nichts gefunden.

**Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP):** Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Den Antrag der SP-Fraktion auf Verpflichtung des Gemeinderats, das Wettbewerbsprogramm offen zu formulieren, soweit dies überhaupt zulässig und ausschreibetechnisch möglich ist, wird abgelehnt. Ebenso der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen.

Nach dem Zuhören der bisherigen Voten könnte man zum Schluss gelangen, der Antrag des Gemeinderats habe etwas sehr Bedrohliches und es könnten scharenweise Horden von Fussball Spielenden das Ried unsicher machen. Das ist in unseren Augen zu relativieren. Ein Projekt bleibt ein Projekt, Korrekturen sind noch möglich und nicht alles Projektierte muss dann auch ausgeführt werden. Durch das vorgeschlagene Vorgehen des Gemeinderats wird der Fokus nicht eingeengt, sondern er bleibt im Gegenteil gegen oben offen und dort wird zu prüfen sein, was später möglich ist und was im Entwicklungsschwerpunkt Ried realisiert werden soll. Nach dem Flop in Niederscherli bin ich geneigt zu sagen, dass die Realisierung eines zusätzlichen ligatauglichen Spielfeldes umso notwendiger erscheint. Ich hatte Freude, dass dieses Mal im Antrag des Gemeinderats die aktuellen und richtigen Masse für einen Fussballplatz enthalten sind.

Nach Auffassung der BDP-Fraktion ist es naheliegend, dass bei einer neu zu planenden Schul- und Sportanlage die entsprechenden Bedürfnisse zu berücksichtigen sind und dass vertieft geprüft werden soll, ob das Geplante quartierverträglich gestaltet werden kann und ob es finanzierbar ist.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Die Sache ist zurzeit etwas verzwickelt. Meine Vorredner haben alle irgendwo Recht. Auch die SVP-Fraktion bildete sich vorgängig eine Meinung. Hier ist jedoch zurzeit ein Meinungswettbewerb im Gange und es stehen so viele guten Ideen im Raum, dass wir Sitzungsunterbruch für eine kurze Fraktionsbesprechung beantragen.

Der von SVP-Fraktion beantragte Sitzungsunterbruch wird angenommen, da die Mehrheit der Parlamentsmitglieder zustimmt. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP):** Nach kurzer Fraktions-Diskussion sind wir zu folgendem Schluss gelangt: In meinem vorherigen Fraktionsvotum erklärte ich, dass sich die CVP/EVP/GLP-Fraktion mehrheitlich gegen einen Rückweisungsantrag entschieden hat. Wir haben diesen Entscheid aber an die Bedingung geknüpft, dass der Gemeinderat dem Parlament später die Möglichkeit gibt, einen freien Entscheid zur Gestaltung der Sportanlagen im Ried zu fällen. Nun sind offenbar unterschiedliche Meinungen darüber vorhanden, ob das möglich ist, wenn ein Wettbewerb stattfindet. Wir bitten den Gemeinderat um Stellungnahme zu unserer Frage: Wenn der Wettbewerb nun durchgeführt wird, ist es für das Parlament möglich, zu einem späteren Zeitpunkt einen freien Entscheid zu den Fragen der Gestaltung der Sportanlagen im Ried zu fällen oder ist dies nicht mehr möglich?

**Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne):** Ich ergänze hier kurz, dass wir dem Gemeinderat eine Frist setzen möchten, innerhalb welcher er unserem Antrag nachzukommen hat. Die Frist setzen wir auf November 2014.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Namens der SP-Fraktion ziehe ich den Antrag von Ruedi Lüthi zurück. Die Absicht des Antrags war, dass der Variantenfächer wirklich geöffnet werden kann und man sich nicht vorzeitig auf etwas festlegt. Gleichzeitig wollen wir das Geschäft weder zeitlich verzögern noch gefährden. Die Fraktionen der Grünen hat in ihren Rückweisungsantrag nun eine Frist eingefügt und diese geht für die SP-Fraktion in Ordnung.

Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen unterstützen.

**Thomas Verdun (SVP):** Ich danke für den genehmigten Sitzungsunterbruch. Die SVP-Fraktion ist zum Schluss gelangt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, obwohl uns auch der Antrag der SP-Fraktion sehr sympathisch war, der jedoch nun zurückgezogen worden ist. Auch wir wollen dem Projekt keine Steine in den Weg legen und zudem geht es hier „nur“ um den Kredit für den Wettbewerb. Wir werden jedoch gut darauf achten, wie sich das Projekt entwickelt, respektive nach dem Vorhandensein des Endresultats des Wettbewerbs entscheiden, ob wir zustimmen können oder vielleicht auch nicht. Der Gemeinderat schlägt in seiner Vorlage eine Etappierung vor und wir sind guter Dinge, dass er vernünftig ist und mit dem Finanzhaushalt umgehen kann und Weitsichtigkeit beweist.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich habe sehr gut zugehört. Die Diskussionen im Gemeinderat sind ähnlich verlaufen wie die heutigen. Der Gemeinderat hat – ich darf und will Ihnen dies hier mitteilen – bei der Verabschiedung des vorliegenden Geschäfts beschlossen, dass er nach dem Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses nochmals über die Doppelturnhalle und das ligataugliche Fussballfeld diskutieren will und entsprechend diesem Resultat und der dannzumaligen Situation einen Entscheid fällen wird. Sie werden noch mindestens zweimal über das vorliegende Geschäft beraten: Einmal anlässlich der Beratungen über den Projektierungskredit und einmal anlässlich der Beratungen über die Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmbevölkerung. Nach der heute geführten Diskussion wird sich der Gemeinderat die Vorlage des Projektierungskredits in Bezug auf die Turnhalle und das Sportfeld sehr wohl überlegen. Der Bedarf einer zusätzlichen Doppelturnhalle und eines ligatauglichen Fussballfeldes stammt im Prinzip aus dem noch nicht vollständig vorhandenen Sportanlagenkonzept. Es herrscht zwar kein Notstand an Turnhallen, uns fehlt jedoch eine Doppelturnhalle, wo Feldspiele wie Handball oder Basketball in einem grösseren Rahmen möglich sind als in einer Einfachturnhalle. Ganz sicher herrscht jedoch Bedarf an einem ligatauglichen Fussballfeld. Ich hole dazu etwas aus:

Ein ligataugliches Fussballfeld bedeutet nicht, dass dort Wochenende für Wochenende Fussballspiele mit 300 bis 400 Zuschauern stattfinden. Ligataugliche Fussballfelder werden heute gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Fussballverbandes bereits benötigt, wenn der so genannte 11er-Fussball gespielt wird, d. h. ab Alter 14. Deshalb analysierte der Gemeinderat, wo die Realisierung eines solchen Fussballfeldes möglich ist und fand zwei bis drei mögliche Standorte: Im Ried – in der Überbauungsordnung ist „ein Fussballfeld“ festgeschrieben –, in Kleinwabern und zurzeit sind wir an der Prüfung, ob die Realisierung eines solchen Fussballfeldes im OZ Köniz möglich ist. Somit könnten dereinst vier ligataugliche Fussballfelder vorhanden sein und genau so viele braucht es gemäss den Abklärungen der Fachstelle Anlagen und Sport. Weshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat die Durchführung dieses Wettbewerbs mit der maximalen Lösung? Die Durchführung eines Architekturwettbewerbs hat den grossen Vorteil für den Auslobenden, dass sehr viele Lösungsvorschläge vorliegen, denn jeder der Projektverfasser macht sich Gedanken und will gewinnen. Damit besteht die Möglichkeit, aus vielen verschiedenen Varianten auslesen zu können. Wenn wir uns gegen die Realisierung einer Doppelturnhalle und eines ligatauglichen Fussballfeldes entscheiden, sondern lediglich für einen Schulsportrrasen und eine Einfachhalle, ist es einfacher als wenn wir uns für die Realisierung einer Doppelturnhalle mit den dazugehörigen Nebenräumen und eines ligatauglichen Fussballfeldes entscheiden, im Wettbewerb aber nur eine Einfachtturnhalle und ein Schulsportrrasenfeld aufgeführt sind. Diese Aufgabe ist für die Planenden schwieriger zu lösen. Ob ein ligataugliches Fussballfeld und eine Doppelturnhalle landschaftlich wirklich nicht verträglich sind, können wir hier nicht beurteilen, das wird durch die Wettbewerbsteilnehmenden ausgearbeitet. Wer das beste Projekt abgibt, wird gewinnen. Wenn wir für den Wettbewerb nun die maximale Lösung vorsehen, aber zum Schluss gelangen, dass keine Doppelturnhalle und kein ligataugliches Fussballfeld notwendig sind, ist das die bessere Lösung. Es ist immer einfacher, ein Projekt nachträglich zu redimensionieren als es nachträglich auszubauen. Redimensionieren ist die einfachere Möglichkeit und es werden bessere Lösungen gefunden als bei allfälligen Ausbauen. Das ist eine Tatsache, die ich in meiner architektonischen Tätigkeit oft erfahren habe.

In diesem Sinne bitte ich Sie inständig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es handelt sich auch um die Frage der Glaubwürdigkeit von Gemeinderat und Parlament gegenüber den Promotoren im Ried, der MEG – wovon die Gemeinde auch Bestandteil ist. Die Promotoren würden nicht verstehen, dass hier nochmals eine Ehrenrunde gedreht werden soll. Die MEG ist eine sensible Gesellschaft und auch deshalb bitte ich um Unterstützung des Antrags des Gemeinderats.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Heidi Eberhard stellte die Frage in den Raum, ob im Wangental nur noch Basisstufenklassen angeboten werden oder auch Normalklassen. Bezogen auf den Wettbewerb und das Bauprojekt gibt es gute Argumente, dass die Räumlichkeiten für einen eventuellen Basisstufen-Unterricht geplant werden. Das Ried wird etappiert überbaut und Basisstufen-Klassen erlauben uns, Mehrjahrgangsspitzen zu integrieren. In der Folge ist an diesem Standort geplant, mit Mehrjahrgangs-Klassen zu arbeiten, was eine gute Sache ist. Mit der Grundsatzfrage – nur noch Basisstufen-Klassen oder auch andere – wird sich die neue Schulkommission auseinandersetzen müssen, da es eine bildungsstrategische Frage ist, welches Angebot vorhanden sein soll. Dazu werden – wie immer – auch die Lehrpersonen miteinbezogen. Im Verlauf der Debatte wurde von diversen Votierenden angeführt, dass zwischen den Schulbedürfnissen und den Bedürfnissen des Vereinssports unterschieden werden müsse. Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept befindet sich noch in Erarbeitung, wir sind zurzeit an Verbesserungen. Das Konzept ist kein kleines, sondern es geht um verschiedene Sportanlagen und Bewegungsräume. Ich halte hier so viel fest: Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wurden die Bedürfnisse des Vereinssports nachgefragt. Vor allem im Fussball sind die Bedürfnisse ausgewiesen. Wie sie politisch zu gewichten sind und was sie kosten dürfen, ist eine andere Frage. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im Ried zumindest die Chance für eine ernsthafte Prüfung vorhanden ist und deshalb sehen wir eine solche Wettbewerbsausschreibung vor. Wir sind aber nicht blauäugig und wissen, dass die finanziellen Hosen der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren sehr eng sind und es gibt verschiedenste Sportarten mit verschiedensten Bedürfnissen. Hier wird man priorisieren müssen. Verschiedene Votanten haben hier das OZ Köniz als möglichen Standort für ein ligataugliches Fussballfeld erwähnt. Diese Prüfung werden wir vornehmen, aber auch dort sind Stolpersteine vorhanden.

---

**Beschluss**

Der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen, verbunden mit dem Auftrag der Überarbeitung des Wettbewerbs ohne ligataugliches Spielfeld und ohne Doppelturnhalle, der Nachlieferung eines Sportkonzepts und einer Frist bis zur Parlamentssitzung vom 10. November 2014, wird abgelehnt

(abgegebene Stimmen: 21 für Ablehnung, 15 für Annahme, 3 Enthaltungen)

---

**Beschluss**

Für die Durchführung eines offenen Projektwettbewerbes „Schule und Sport im Ried“ wird ein Kredit von Fr. 310'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2013, 101.3 Punkte) zu Lasten Konto 3750.503.1680 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: 27 für Annahme, keine Gegenstimmen)

---

**8. 0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz"**

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Ich mache das Publikum auf die Saalregeln aufmerksam: Art. 13 des Geschäftsreglements des Parlament lautet: „Wer die Verhandlungen stört, kann vom Präsidium nach vorgängiger Verwarnung weggewiesen werden.“ Darunter gehören Klatschen, Pfeifen oder Buhrufe. Ich bitte Sie, sich an diese Regeln zu halten.

**Elisabeth Rüegegger (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Wir wissen, dass es schwierig und anspruchsvoll ist, ein Nutzungskonzept für solche Gebäude zu erstellen. Viele Interessengruppen sind beteiligt und für die Denkmalpflege und die Kirche muss es auch noch stimmen. Wohl wurden Gespräche geführt und die wahrscheinlich vorhandenen Studien werden weiter entwickelt, können wir dem Bericht entnehmen. So wie die Sache nun aber läuft, können bis zum Vorliegen eines Konzepts noch Jahre vergehen. Unter diesen Umständen kann das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Zum Bericht des Gemeinderats: Die SVP-Fraktion ist nicht überaus anspruchsvoll, wenn es um Berichte, Sitzungsunterlagen oder Antworten geht. Die vorliegende Beantwortung jedoch ist weder kurz noch mutz, aber mager und dürftig. Sie sagt nichts aus über den weiteren Verlauf, es ist nichts Konkretes ersichtlich.

Kurz und gut: Die SVP-Fraktion wird die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung einstimmig ablehnen.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Werfen wir zu Beginn einen Blick auf den Hauptinhalt des Vorstosses, der im November 2009 von zwei Dritteln der Parlamentsmitglieder unterzeichnet worden ist: Der überparteiliche Vorstoss lautet: „Der Gemeinderat wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit die Pfrundschiür zu einem Haus der Musik umgebaut werden kann und für verschiedene Nutzerinnen zur Verfügung steht.“ Wenn wir die Antwort des Gemeinderats mit dem Antrag auf Abschreibung vergleichen, muss kurz zusammengefasst festgehalten werden: Kein Plan, kein Ziel, keine Rollenklärung. Dem Lesenden wird nicht klar, wohin die Reise gehen soll. Es ist nur äusserst knapp und oberflächlich beschrieben, wie das im Dunst liegende Ziel erreicht werden soll und schon gar nicht wird erläutert, wer was macht und wie die nächsten Schritte auf dem Schlosshof betreffend der weiteren Verwendung der Pfrundschiür aussehen. Im Gegenteil: Die Erläuterungen zum Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung und die Begründung sind dürftig, nicht nachvollziehbar und verleiten zu einem Blick auf die Herkunft dieses Geschäfts. Es kommt – ich muss dies leider sagen – einmal mehr aus der DSL, wie fast immer wenn ein Geschäft dürftig formuliert ist. Ich stelle leider fest, dass ich mich hier vorne wiederhole: Wir fühlen uns als Volksvertretungen nicht wirklich ernst genommen, denn das Parlament hat diesen Vorstoss 2010 mit deutlicher Mehrheit erheblich erklärt. Die Antwort genügt in den Augen der SP-Fraktion bei Weitem nicht aus, um den Vorstoss abzuschreiben. Auch wenn die zweite Beantwortungsfrist nun abgelaufen ist.

Ich habe mir erlaubt, bei der Initiantengruppe nach dem Stand der Dinge zu fragen und mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass diese keine Kenntnis vom Abschreibungsantrag des Gemeinderats hatte. Entsprechend ist auch dort das Erstaunen gross und Verärgerung spürbar. Es erstaunt die Initiantengruppe deshalb, weil der Gemeinderat offenbar zweimal schriftlich zusicherte, dass er das Projekt Haus der Musik unterstützt.

Nun will er aber das Postulat abschreiben lassen, das passt irgendwie nicht zusammen. Zudem bestehen offenbar zwischen der Projektidee Musikhaus und dem Verein Kulturhof nach wie vor unterschiedliche Vorstellungen über die Verwendung der Pfrundschüür. Das ist zwar nicht neu, offenbar aber noch nicht aufgearbeitet. Hier scheinen die Initianten – wie ich gehört habe – durchaus kompromissbereit. Die Abschreibung des Postulats zum jetzigen Zeitpunkt bedeutet doch, dass die Klärung auf den Sanktnimmerleinstag verschoben wird.

Der Bericht des Gemeinderats und sein Vorgehen betreffend Haus der Musik werfen viele Fragen auf. Die Abschreibung eines Geschäfts in diesem Zustand, mit vielen offenen Fragen, ist doch als waghalsig zu bezeichnen. Das wäre, wie wenn wir den Autopiloten einschalten würden, ohne zu wissen, wohin die Reise gehen soll und ob der Autopilot überhaupt richtig funktioniert.

Ich bitte Sie, namens der SP-Fraktion, die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung abzulehnen.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Auch die Fraktion der Grünen lehnt die beantragte Abschreibung ab. Wieso soll das Postulat überhaupt abgeschrieben werden? Es gibt keine konkrete Fortschrittsmeldung, keinen Prüfbericht, das Postulat ist objektiv nicht erfüllt.

Auch wir stören uns an der mangelhaften Kommunikation des Gemeinderats. Das Parlament wird aus unserer Sicht über den Stand der Diskussion schlecht informiert. Die Fraktion der Grünen ist offen für verschiedenste Lösungen, will aber weiterhin, dass die Pfrundschüür verstärkt kulturell und musikalisch genutzt wird. Aus unserer Sicht herrscht kein grosser Zeitdruck. Trotzdem: Wir warten nun schon lange auf eine Antwort und deshalb sollte es in dieser Sache schon etwas vorwärtsgehen.

Aus unserer Sicht muss der Gemeinderat nochmals hinter die Sache gehen und dem Parlament einen anständigen Prüfbericht vorlegen. Die beantragte Abschreibung ist sonst nicht möglich.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Ich zitiere aus dem Protokoll vom 27. August 2012: „Deshalb bin ich sehr froh, wenn Sie der Verlängerung der Erfüllungsfrist zustimmen. Vielleicht wird in zwei Jahren nochmals eine Verlängerung beantragt werden müssen, weil zwei Jahre schnell vorübergehen können.“ Das sagte Gemeinderat Urs Wilk. Alles was aber zu erfahren ist, ist dass im Mai 2014 ein Runder Tisch einberufen wurde und dass eine Spurguppe mit Vertretungen aus allen Bereichen die Studie weiterentwickelt und dazu entsprechend Zeit benötigt. Gemäss dem Motto: „C'est le ton qui fait la musique“ wird die Abschreibung des Postulats beantragt. Das ist nicht nachvollziehbar.

Der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist die Hackordnung der Raumzuteilung in der Schule bekannt. Zuerst kommt die Schule, dann nochmals die Schule, dann die Tagesschule und danach die Musikschule und dann vielleicht noch die Kita. Das macht die Aufgabe für die Musikschule, zu Räumlichkeiten für ihren Unterricht zu kommen, nicht einfach. Uns ist bekannt, dass die Varianten im Schloss vielfältig sind, dass die Pfrundschüür zurzeit anders gebraucht wird und dass es für die Musikschule eventuell andere Möglichkeiten – nicht in der Pfrundschüür – gibt, zu Unterrichtsräumlichkeiten zu kommen. Es ist uns bekannt, dass die Finanzlage der Gemeinde – um es musikalisch auszudrücken – dissonant ist. Es ist uns bekannt, dass das Parlament meistens am kürzeren Hebel ist, wenn Gemeinderat und Parlament gegeneinander sind und dass der Gemeinderat einfach kein Musikgehör haben kann. Also haben wir uns gesagt, spielen wir die Sinfonie Nr. 7, „Die Unvollendete“ von Franz Schubert in H-Moll, beantragen Abschreibung und brauchen unsere Energie für Weiteres.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Am 27. August 2012 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass wahrscheinlich eine weitere Beantragung für eine Verlängerung der Erfüllungsfrist notwendig sein würde. Tatsächlich ist dem so, ich müsste eine nochmalige Verlängerung der Erfüllungsfrist beantragen. Aber: Der Gemeindeschreiber klopfte mir auf die Finger und erklärte, dass gemäss Art. 57 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments die Erfüllungsfrist für einen Vorstoss maximal verdoppelt werden kann; d. h. sie kann nur einmal verlängert werden. Weil die Frist am 31. Mai 2014 abgelaufen ist, geriet ich in Zeitnot und aufgrund dessen ist die Antwort vielleicht etwas mager ausgefallen. Ich hätte gerne eine nochmalige Verlängerung der Erfüllungsfrist beantragt, weil wir tatsächlich mit den Arbeiten noch nicht à jour sind. Es wurde jedoch nicht nichts gemacht, sondern nun ist der Runde Tisch eingeführt mit der Spurguppe, in welcher tatsächlich alle auf dem Schloss aktiven Player – mit Ausnahme des Schulmuseums – vertreten sind; die Kirche, die Musikschule, der Verein Kulturhof, die Betriebsleitung Kulturhof, die Gemeinde, der Rossstall. Von der Musikschule ist deren Präsidentin dabei, die die Aufgabe auch für das Musikhaus wahrnimmt. Das wurde mit ihr und – soweit ich informiert bin – ebenfalls mit der Initiantengruppe abgeklärt.

Die Betroffenen sind informiert. Vielleicht wissen Sie noch etwas zu wenig darüber, aber die Sache ist zurzeit noch nicht reif. Kann die Erfüllungsfrist nicht mehr verlängert werden, ist nichts anderes möglich, als Antrag auf Abschreibung zu stellen. Wenn Sie die Abschreibung ablehnen, floatet die Sache die nächsten Jahre einfach dahin, passieren wird aber nichts mehr aufgrund des Postulats. Ich müsste Ihnen empfehlen, der Abschreibung zuzustimmen und ein neues Postulat einzureichen. Dann kann entsprechend gearbeitet werden. Das Thema Schloss ist dermassen gross, dass ich Ihnen nicht versprechen kann, dieses in der aktuellen Legislatur abschliessend erledigen zu können.

Wenn Sie der Meinung sind, über zu wenige Informationen zu verfügen, halten Sie sich an Ihre Kolleginnen und Kollegen vom Runden Tisch oder der Spurgruppe.

---

### **Beschluss**

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 15 Stimmen für Abschreibung, 23 dagegen)

---

### **9. 1405 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Schaut Köniz hin oder schaut Köniz nur zu? Präventionskonzepte gegen sexuelle Übergriffe bei der Kibe und anderen Institutionen in der Gemeinde"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Bruno Schmucki (SP):** Ich danke zuerst für die umfassende Antwort des Gemeinderats auf meine Interpellation. Ich habe das Gefühl, alle notwendigen Informationen erhalten zu haben. Auch das Parlament ist aufgrund der Interpellation und der Antwort des Gemeinderats über diesen sensiblen Bereich der Präventionsarbeit der DBS wieder auf dem neuesten Stand.

Prävention vor sexuellen Übergriffen und vor Missbrauch braucht öffentliche Auseinandersetzung. In dem Sinn möchte ich auch dem zuständigen Gemeinderat für den Mut danken, dass er über den Vorfall in der Kibe informiert hat und auch mit den Medien zusammengearbeitet hat. Verschämtes Verschweigen von solchen Vorfällen wäre ein falsches Verhalten, auch wenn das Risiko besteht, dass man sich im Nachhinein kritische Fragen gefallen lassen muss, dass dazu unangenehme Fragen gestellt werden können und dass es an und für sich ein unangenehmes Thema ist. Präventionsarbeit kann jedoch nur dann wirken, wenn sie möglichst breit bekannt ist. Denn Präventionsarbeit folgt der Logik, dass potenzielle Opfer durch Sensibilisierung geschützt werden und potenzielle Täter davon abgehalten werden, Täter zu werden.

Ich bin weit davon entfernt, eine Art Hexenjagd zu veranstalten und deshalb bin ich der Meinung, dass es wichtig ist, dass gute Präventionsarbeit solche Themen aufnimmt und keine Hexenjagd veranstaltet wird, mit der man versucht, irgendwelche Täter zu erwischen.

Ich wäre froh, wenn wir weiterhin über dieses Thema informiert werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

### **10. 1406 Interpellation (Hansueli Pestalozzi, Grüne) "Zonenkonformität von Prostitutionsgewerbe"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Stimmen dem Antrag zustimmen, wird Diskussion gewährt.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Auslöser für den Vorstoss war das Bekanntwerden, dass am Quellenweg in Wabern – bei der Endhaltestelle der Tramlinie 9 – ein Bordell entsteht. Dazu wurden Berichte in der Wabern-Post und anschliessend in den Tageszeitungen veröffentlicht. Gemeinderat Urs Wilk ist angefragt worden und er gab nie eine klare Antwort, da es sich um ein laufendes Verfahren handle. Aus dem Brief des Regierungsstatthalters an einen Anwohnenden, der Beschwerde eingereicht hat, konnte ich entnehmen, dass die Gemeinde Köniz das Gewerbe als nicht zonenkonform beurteilt. Um hier Klarheit zu schaffen, reichte ich die vorliegende Interpellation ein.

Nun ist Klarheit geschaffen worden. Der Betrieb am Quellenweg ist nicht zonenkonform, die provisorische Bewilligung ist noch zwei Jahre gültig, danach muss der Betrieb am jetzigen Standort schliessen und in die Arbeitszone A1 oder A2 umziehen. Ich halte hier ausdrücklich fest, dass der Gemeinderat in der Antwort festhält, dass er gegen nicht zonenkonforme und illegale Betriebe vorgehen wird. Er lässt konsequent prüfen, ob noch andere solche Betriebe vorhanden sind und wenn ja, ob sie zonenkonform sind. Er hält auch fest, dass er, sobald sich Verdachtsmomente auf einen solchen nicht zonenkonformen Betrieb ergeben, Abklärungen durch die Fachstelle Rot-Licht der Kantonspolizei vornehmen lässt. Erstaunlicherweise beurteilt der Gemeinderat die Prostitutionsbetriebe schon vor der Ortsplanungsrevision als nicht zonenkonform, wenn der Wohnanteil mindestens 50 Prozent beträgt. Um dies klar zu machen, ist in der Ortsplanungsrevision vorgesehen, dass in den Wohn-, Misch- und Kernzonen ausdrücklich festgehalten ist, dass „ideelle Emissionen“ nicht zulässig sind. Wir finden diesen Begriff nicht sehr glücklich, weil darunter allerhand verstanden werden könnte. Uns wäre es lieber, das Kind beim Namen zu nennen und im neuen Baureglement den Begriff „Erotikbetriebe sind nicht zulässig“ festzuhalten.

Eine Frage an Gemeinderat Urs Wilk: Wie ist das Vorgehen bei Ein-Frau- oder Ein-Mann-Betrieben, weil diese nicht dem Prostitutionsgesetz unterstehen?

Insgesamt erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich gebe Antwort auf die Frage von Hansueli Pestalozzi: Ein-Frau- oder Ein-Mann-Prostitutionsbetriebe fallen nicht unter das Prostitutionsgesetz und sind damit nicht bewilligungspflichtig. Wir haben somit keine Möglichkeit auf die Zonenkonformität hinzuweisen. Das ist erst bei Betriebe mit einer Mindestanzahl von zwei anschaffenden Personen möglich. Dazu ist eine Bewilligung notwendig und diese wird zurzeit aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses nicht bewilligt und nach der Anpassung des Baureglements im Rahmen der Ortsplanung aufgrund dessen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

## 11. 1408 Richtlinienmotion (SP) "Dem Bütschackerbus eine Chance geben"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Im Jahr 2010 gab das Parlament grünes Licht für einen Versuchsbetrieb des Bütschackerbusses. Der rote Bus verkehrt seit Dezember 2011 zu den Hauptverkehrszeiten mit steigenden Fahrgastzahlen. Allerdings hat er bis Ende 2013 die notwendige Fahrgastzahl von vier Personen pro Fahrt nicht erreicht. Nun hat der Kanton ein Rotlicht aufgestellt: Vor einer definitiven Entscheidung für die Aufnahme ins Grundangebot des öV verlangte er ein weiteres Jahr Versuchsbetrieb und eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Köniz.

Der Bus steht nun vor einem Rotlicht, zum Ziel fehlen noch einige Meter. Der Gemeinderat hat im April 2014 entschieden, dass der Bus nicht mehr weiter verkehren soll; er wird also per Ende 2014 aus dem Verkehr gezogen. Damit stirbt die Möglichkeit, dass das Bütschackerquartier in Schlieren je mit dem öV erschlossen wird. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Entscheid ein ganz schlechter ist. Es ist schade um das bereits investierte Geld und es ist schade, das Projekt so kurz vor der Ziellinie abzumurksen. Im April 2014 als Begründung vorzubringen, dass das Budget 2015 ausgeglichen sein müsse, ist unserer Meinung nach ein schwaches Argument. Mit solchen Argumenten kann eine Gemeinde lahm gelegt werden. Weiter mutet es eigenartig an, wenn ein Gemeinderat, der in der Mehrheit aus Mitgliedern besteht, die sich wiederholt öffentlich für den öV einsetzen, sich nicht für den Weiterbetrieb des Bütschackerbusses einsetzt. Hier wird ein Versuchsbetrieb, der erfahrungsgemäss Zeit braucht bis er anläuft, kurz vor der Ziellinie aus finanziellen Gründen geopfert. Das stösst auf kein Verständnis bei der SP-Fraktion, aber auch bei den Anwohnenden des Bütschackerquartiers nicht, die den Bus in letzter Zeit regelmässig genutzt und schätzen gelernt haben.

Als Nebenbemerkung: Es stösst auf wenig Verständnis, wenn man als Betroffene oder Betroffener dem Gurten-Feuerwerk – das auch von der Gemeinde Köniz mitfinanziert worden ist – am 1. August zusehen kann, aber aus finanziellen Gründen plötzlich keine öV-Fahrmöglichkeit zur Buslinie 10 mehr haben soll. Steuergelder können „verchlepf“ werden, was hier wortwörtlich geschehen ist.

Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass der Entscheid des Gemeinderats dringendst zu korrigieren ist und wird die Richtlinienmotion erheblich erklären.

**Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP):** Die einen „verchlepfen“ Steuergelder so und andere anders. Irgendeinmal muss mass sich finden und ein gemeinsames Ziel angehen, dass effektiv hinter die Ziellinie führt. Die Gemeinde Köniz ist – Tram hin oder her – durch den öV, bis auf einige wenige Quartiere, recht gut erschlossen. Es ist vor allem gut, wenn grösser werdende Quartiere, in denen auch verdichtet gebaut wird, regelmässig einer Überprüfung unterzogen werden. Das ist gut und wird von der FDP-Fraktion auch unterstützt. Deshalb standen unisono alle Fraktionen 2010 hinter dem Versuchsbetrieb Büsschiackerbus. Allerdings haben alle festgehalten, dass darauf zu achten ist, ob sich der Betrieb lohnt oder nicht und wenn sich herausstellt, dass die Anzahl Fahrgäste nicht den Vorgaben entspricht, der Betrieb wieder einzustellen ist. Heute ist es nun soweit, der Versuchsbetrieb läuft seit nunmehr 3 Jahren – ein Jahr wurde durch eine Erweiterung des Kantons noch angehängt – und in diesen 3 Jahren ist einiges geschehen. Es wurde Reklame für den Betrieb des Busses gemacht und es ist nichts passiert, die Passagierzahlen sind nach wie vor zu gering. Das ist Fakt. Eine weitere Verlängerung des Betriebs erachten wir ökologisch und ökonomisch als völligen Unsinn. Ob die Ziellinie mit einer nochmaligen 1-jährigen Verlängerung des Versuchsbetriebs erreicht wird, ist infrage gestellt. Was geschieht, wenn nach der nochmaligen Verlängerung die Ziellinie immer noch nicht erreicht ist? Wird nochmals um 1 Jahr verlängert? Handelt es sich dabei nicht um Salami taktik? In unseren Augen schon. Wir sind der Meinung, dass im vorliegenden konkreten Projekt der Bus nun endgültig abgefahren ist und der Betrieb nun eingestellt werden muss. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP):** Den Bewohnenden im Büsschiackerquartier wurde in der Vergangenheit mehrmals angedeutet, dass sie eine Busanbindung erhalten. Die ersten Versprechen liegen bereits mehrere Jahrzehnte zurück. Mir ist nicht in allen Details bekannt, was alles versprochen worden ist, wie auch nicht welche Annahmen zur Entwicklung des Büsschiackerquartiers gemacht worden sind. Das Vorgehen, mit dem den Bewohnenden stets wieder der Speck durch den Mund gezogen wurde, so formulierte es Gemeinderätin Katrin Sedlmayer vor vier Jahren, ist jedoch nicht ideal und ich verstehe, wenn dies bei einigen nun für Verstimmung sorgt, wenn das Versprechen eines definitiven Betriebs der Buslinie 25 nicht eingehalten werden kann.

Ich komme zum entscheidenden Punkt, über welchen wir heute entscheiden – wobei der abschliessende Entscheid beim Gemeinderat liegt: Soll der Versuchsbetrieb der Buslinie 25 ab Eichmatt in das Büsschiackerquartier nochmals um 1 Jahr verlängert werden? Zur finanziellen Lage der Gemeinde Köniz hat sich der Gemeinderat in seiner Stellungnahme bereits geäussert. Die Finanzlage des Kantons, der diesen Versuchsbetrieb mitfinanziert, dürfte hinlänglich bekannt sein.

Der öV hat seine Stärken dort, wo er viel Kundschaft hat. Im Vergleich vor allem zum MIV (Motorisierter Individualverkehr) braucht er dort weniger Platz, weniger Energie und er belastet die Umwelt weniger. Je mehr Kundschaft der öV hat desto bessere Fahrpläne können erstellt werden, was den öV wiederum attraktiver macht. Ist der öV hingegen nur schwach ausgelastet, fallen diese Stärken weg. Der öV ist nicht mehr sehr attraktiv, auch nicht speziell ökologisch und ziemlich teuer. Der Versuchsbetrieb der Linie 25 hat aufgezeigt, dass die Linie nur schwach ausgelastet ist.

Zur Attraktivität: Vor vier Jahren hoffte man, dass mit dem Busbetrieb Autofahrerinnen und Autofahrer zum Umstieg auf den öV bewegt werden können. Was macht das Autofahren attraktiv? Unter anderem, dass dann gefahren werden kann, wenn gewünscht und dass man nicht umsteigen muss. Die Buslinie 25 hat diesbezüglich leider wenig zu bieten, so ist es für Autofahrende nicht sehr attraktiv, auf einen Bus umzusteigen der nur alle 15 Minuten verkehrt und dies auch nur zu gewissen Tageszeiten. Ausserdem muss nach einigen Hundert Metern Fahrt bereits wieder auf eine andere Buslinie umgestiegen werden. Dem Vernehmen nach sind nicht vor allem Autofahrende umgestiegen, sondern Schulkinder, die wahrscheinlich mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs waren. Das ist eine Art von Verkehrsverlagerung zugunsten des öV, die aus ökologischer Sicht nicht unbedingt wünschenswert ist.

Zu den Kosten: Die durchschnittliche Auslastung des Büsschiackerbusses betrug 2013 im so genannten stärksten Querschnitt – die Strecke zwischen den Haltestellen Büsschiacker bis Spühli – 3,6 Personen. Dazu machte ich eine kleine Überschlagsrechnung mit folgenden Annahmen: Der Büsschiackerbus fährt gemäss Fahrplan pro Richtung 35 Mal pro Tag an ungefähr 250 Tagen pro Jahr, die Fahrstrecke beträgt ca. 1 km. Auf die Gesamtstrecke umgerechnet sind so ca. 3,6 Personen – von mir hochgerechnet – pro Fahrt unterwegs. Aus den Parlamentsunterlagen von 2010 entnahm ich die Betriebskosten von 220'000 Franken pro Jahr. Mit diesen Annahmen betragen die Kosten pro Personenkilometer ca. 3.40 Franken.

Das sind nur die Betriebskosten, ohne Investitions- und ohne externe Kosten. Damit diese Zahl eingeschätzt werden kann, ein kleiner Vergleich: Müsste dieser Preis pro Personenkilometer für die Zugstrecke Bern-Zürich retour bezahlt werden, käme diese Fahrt auf etwas mehr als 800 Franken zu stehen. Solche öV-Preise – sind wir ehrlich – würde niemand von uns bezahlen. Auch wenn der öV in der stadtnahen Agglomeration in vielen Fällen zweckmässiger ist als der MIV, müssen wir uns an dieser Stelle fragen, wie weit wir bei der Feinerschliessung des öV gehen können. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion lehnt aus diesen Überlegungen die Motion ab und wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung zustimmen.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Sie haben im Sommer 2014 sicher das eine oder andere Fussballspiel der WM mitverfolgt. Haben Sie anlässlich dieser Fussballspiele irgendwann einmal gesehen, dass die klar überlegene Mannschaft plötzlich mit weniger Fussballspielern weiterspielen musste? Oder dass sich eine läuferisch schwächere Fussballmannschaft ein kleineres Spielfeld (Niederscherli) für ihre Spiele aussuchen kann? Nein, und dies nicht, weil für Fussballspiele Regeln bestehen, an welche man sich zu halten hat. Genau darum geht es auch hier beim vorliegenden Geschäft. Das ist der Punkt, der der BDP-Fraktion etwas sauer aufstösst. Die Regeln für den Versuchsbetrieb sind vereinbart worden. Die eine Regel besagt, dass in den zwei Jahren des Versuchsbetriebs durchschnittlich 4 Passagiere pro Fahrt erreicht werden müssen. Das ist trotz diverser Massnahmen und trotz vielleicht auch mehrfachem Hin- und Herfahren von mehreren Personen, nicht erreicht worden. Ich frage mich, was mit der vorliegenden Motion erreicht werden will. Wollen die Unterzeichnenden Zeit gewinnen, um noch mehr solche Massnahmen durchzuführen? Oder wurde die Motion zum Wohl der Statistik der eingereichten Vorstösse eingereicht?

Auf jeden Fall hat sich gezeigt, dass der Bedarf aus der Bevölkerung an einer Buslinie ins Bütschliackerquartier nicht wirklich vorhanden ist. Zudem: Besteht in der Gemeinde Köniz nicht andernorts Bedarf, weil die nächste öV-Haltestelle weiter als 900 Meter entfernt ist? Ich persönlich empfinde solche Vorstösse als unnötige Beschäftigungsaktionen für uns Parlamentsmitglieder und bitte deshalb die Unterzeichnenden, sich in Zukunft vielleicht die Einreichung eines Vorstosses gut zu überlegen.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Das Bütschliackerquartier würde heute nicht mehr so realisiert wie bestehend. Heute ist die Anforderung klar: Die öV-Anbindung muss vorhanden sein, damit überhaupt gebaut werden kann. Das Bütschliackerquartier ist nun vorhanden und wie gehört, besteht die Forderung nach Nachbesserung des öV schon lange. Es mag zwar etwas ein „Gemurks“ sein, aber man war der Meinung, dass die Lösung mit dem nun seit 3 Jahren verkehrenden Bus die beste ist. 2010 wurde das Geschäft im Parlament beraten und die Fraktion der Grünen war der Meinung, dass mit dem Versuchsbetrieb die Chance auf Klärung besteht, ob der Busbetrieb in den Bütschliacker wirklich einem Bedürfnis entspricht. Der Ortsverein Schliern hat sich damals für den Versuchsbetrieb eingesetzt.

Die FDP-Fraktion lehnte, obwohl sie in der oberen Gemeinde gut verankert ist, den Versuchsbetrieb ab. Dies mit dem Argument „Fitness“. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es gut tue, einige Schritte zu gehen. Die Fraktion der Grünen überlegte sich, dass nicht alle gut zu Fuss unterwegs sind oder dass schwere Einkaufstaschen geschleppt werden müssen und hat dem Versuchsbetrieb deshalb zugestimmt. Nach zwei Jahren Versuchsbetrieb wurde jedoch die geforderte Auslastung von 4 Personen/Fahrt nicht erreicht. Hinzu kommt, das war zu hören, dass der Bus von vielen Schulkindern benützt wird und diese können wirklich zu Fuss oder mit dem Velo in die Schule gehen. Zieht man die Schulkinder ab, wird die Auslastung noch geringer sein.

Die Fraktion der Grünen ist für den öV, aber nicht um jeden Preis. Was ist der Preis? Eine allfällige Verlängerung des Versuchsbetriebs um ein Jahr würde die öffentliche Hand – Gemeinde und Kanton zusammen – ungefähr 220'000 Franken kosten. Damit ist jedoch noch nicht sicher, ob die Buslinie wirklich ins definitive Angebot übernommen wird. Falls sie übernommen würde, würde dies die Gemeinde nochmals 62'000 Franken kosten.

Aus dieser Sicht ist klar, dass das Bedürfnis an einer Busverbindung aus dem Bütschliackerquartier zu klein ist und das Fitness-Argument gewinnt an Kraft. Die Fraktion der Grünen setzt öffentliche Mittel lieber in öV-Projekte, an welchen tatsächlich grosser Bedarf besteht, wo Kapazitätsengpässe vorhanden sind, wie bei TRB. Vom Ortsverein Schliern ist keine Reaktion gekommen. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion – zwar blutenden Herzens – gemäss dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich ab.

**Fraktionssprecher Christoph Nydegger (SVP):** Auch die SVP-Fraktion ist gegen die Weiterführung des Versuchsbetriebs des Büsschiackerbusses um ein weiteres Jahr und wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen.

**Christian Roth (SP):** Auch wenn es zurzeit für die Annahme der Motion nicht gut aussieht, gebe ich eine Replik auf das dazu Gesagte: Offenbar hat Stephan Rudolf ein anderes Politikverständnis als ich. Wir haben zu Beginn des Prozesses Regeln aufgestellt, das Problem der schlechten öV-Anbindung des Büsschiackerquartiers ist jedoch vorhanden und die mögliche Lösung mit dem Betrieb der Linie 25 braucht nun Zeit. Auch wenn man Tagesschulen einführt, sind diese nicht bereits am nächsten Tag voll, sondern das braucht Anlaufzeit. Der Kanton machte uns in dem Sinn eine Offerte und knüpft diese an die Bedingung, dass die Gemeinde mitfinanzieren muss. Dazu hat der Gemeinderat nun aber nein gesagt.

Die Frage ist, was eine Alternative sein könnte. Kein Bus ist keine Alternative, sondern ein Scherbenhaufen. Für fitte und gesunde Menschen sehe ich kein Problem, was ist aber mit älteren und schlecht mobilen Menschen? Für diese mag das Fitness-Argument gar zynisch erscheinen.

**Mathias Rickli (Grüne):** Ich finde die Beratung der Motion heute richtig. Ich bin einer der Mitunterzeichner des Vorstosses und ich habe nun, nach Prüfung des Geschäfts im Detail und nach der Antwort des Gemeinderats und der Abwägung aller heute gehörten Argumente, meine Meinung geändert und werde die Motion gemäss Antrag des Gemeinderats ablehnen. Die Diskussion ist nicht Zeitverschwendung, sondern man kann sich eine Meinung während einer solchen Diskussion bilden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich kann die Enttäuschung der Anwohnenden aus dem Büsschiacker gut nachvollziehen. Der Versuchsbetrieb wurde vor drei Jahren hoffnungsvoll gestartet. Es ist aber auch normal, dass ein Versuchsbetrieb nur drei Jahre dauert, das Angebot des Kantons, noch ein viertes Jahr anzuhängen, ist eigentlich ein ausserordentliches. Das war mit ein Grund, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass ein viertes Jahr keine Änderung mehr bringt. Auch die momentane Finanzsituation spielte für die Beurteilung eine grosse Rolle und der Gemeinderat wollte 96'000 Franken für eine Verlängerung eines Versuchsbetriebs, der nicht mehr den Spielregeln entspricht, nicht mehr bewilligen. Deshalb lehnte der Gemeinderat das Angebot des Kantons ab.

---

## Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 28 Stimmen für Ablehnung, 10 Stimmen für Annahme)

---

## 12. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1414 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „KITA im Spiegel“

1415 Motion (SP, Grüne) „altes Schulhaus Schliern“

1416 Motion (Hans Moser) „Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen“

**Gemeinderätin Rita Haudenschield (Grüne):** Sie haben heute die Einladung für die Baustellenbesichtigung im Selhofen vom 15. September 2014 erhalten. Wer sich anmelden will, kann dies gleich heute bei mir tun oder per E-Mail oder per Post.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich informiere Sie, dass am letzten Donnerstag beim Jugendtreff ein Brand ausgebrochen ist. Nicht der Jugendtreff selber, sondern der dahinter liegende Schopf hat gebrannt. Weshalb der Brand geschah, ist noch nicht bekannt. Der Jugendtreff ist wieder in Betrieb.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich informiere über den Stand der Implosion in der Sporthalle Weissenstein. Über den Vorfall wurde in den Medien berichtet und es war zu lesen, dass Ursache dafür der Rauchgasanlagen-Test ist. Indirekt war dies schon der Fall, inzwischen ist aber bekannt, dass die Rauchgas-Abzugsanlage zu einem zu erhöhten Unterdruck geführt hätte. Es ist nun aber bekannt, dass die Ursache für das Kollabieren der Glasfassade ein zu schwach dimensioniertes Profil war, d. h. die Verbindung vom Metallprofil zum Glas.

Der Fassadenbauer hat diesen Fehler schriftlich anerkannt und übernimmt die Haftung dafür. Er wird die gesamten Wiederherstellungskosten übernehmen. Wie Sie vernommen haben, sind Sofortmassnahmen getroffen worden: Die Fassade wurde mit Holz und Platten gesichert und durch den Generalplaner ein Ingenieur beauftragt, die Sicherungen zu checken, damit für den Betrieb der Hallen keine Gefahr besteht. Auch die GVB hat eine Prüfung vorgenommen. Der Hallenbetrieb kann somit funktionieren. Wir gehen davon aus, dass die ersten Grosseignisse mit Publikum stattfinden können, das ist jedoch noch nicht ganz sicher.

Zusammenfassend: Wir hatten grosses Glück, dass nichts Schlimmeres geschehen ist.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Zu Gemeinderat Thomas Brönnimann: Mir ist zu Ohren gekommen, dass die Tagesschule im Spiegel einen Aufnahmestopp beabsichtigt. Meine erste Frage: Ist dem so? Was kann uns Gemeinderat Thomas Brönnimann dazu sagen? Meine zweite Frage: Wenn dem so ist, ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er damit gegen kantonale Vorgaben verstösst? Ich denke, dass der Gemeinderat hier Prioritäten setzen muss, damit für zusätzliche Räumlichkeiten für die Tagesschule gesorgt werden kann. Das ist auch ein Grund, weshalb ich den Vorstoss der SP-Fraktion nicht unterzeichnet habe: Die im Vorstoss vorgeschlagenen Räumlichkeiten konkurrieren direkt die Ideen der Tagesschule. Hier müssen durch die Gemeinde klare Prioritäten gesetzt werden, damit die bestehenden Angebote aufrechterhalten werden können, bevor in anderen Bereichen ein Ausbau geplant wird.

**Heinz Nacht (SVP):** Ich möchte hier die Gemeinde für einmal loben für ihre vorbildliche Reaktion auf die Überflutungen im Gaselbachgraben. Die Wiederherstellung der Strassenverbindung ging äusserst schnell vonstatten, damit die dort Wohnenden wieder von und zum Haus gelangen können. Auch den an der Wiederherstellung tätigen Handwerkern, die zum Teil auf Ferien verzichtet haben oder sie verschieben mussten, gebührt grosser Dank. Ein kleiner Wunsch: Es wäre gut, wenn der Weg bis nach Thörishaus gezogen werden könnte, damit die Velo- Herzroute 99 wieder befahrbar wäre.

**Martin Graber (SP):** Wir haben ein sehr schönes Schwimmbad in der Weiermatt. Manchmal fragt man sich aber, für wen das Schwimmbad eigentlich ist, für das Personal oder für die Badegäste. Im Bund vom 19. Juli 2014 wurde ein Vorfall aus der Badeanlage Weiermatt aufgegriffen. Es ist beschrieben worden, wie sehr schnell aus einer Mücke ein Elefant werden kann. Ein Fussballspiel eines Vaters mit seinen kleinen Kindern führte zu einem Polizeieinsatz und einem Saisonbadeverbot. Leider handelt es sich dabei aber nicht um einen Einzelfall. Mir sind mehrere ähnliche Geschichten zu Ohren gekommen. Das Muster läuft jeweils ähnlich: Aus einer Mücke wird ein Elefant. So führt z. B. ein erstauntes Nachfragen eines Badi-Besuchers zu einem Polizeieinsatz. Übertrieben und unverhältnismässig sind dazu wohl noch die schwächsten Begriffe. Ich weiss auch von Sportlehrern, die mit ihren Schulkindern nicht mehr in die Badeanlage Weiermatt kommen. Nicht weil sie Angst haben, es könnte ein Unfall passieren, sondern weil sie von Vorfällen mit Badeverbot, Polizeieinsätzen und ausgesprochenen Bussen wegen Lappalien gehört haben. Solche Vorfälle sprechen sich schnell herum und die will niemand erleben. Ein Leiter eines Pfadilagers aus der Ostschweiz sagte mir: Die Badeanlage ist sehr schön, willkommen fühlt man sich jedoch nicht. Ich frage mich deshalb, ob die Badeanlage Weiermatt für das Personal oder für die Gäste ist.

Für das Badepersonal gibt es sicher sehr viele schwierige Situationen während eines Badesommers. Die Lösung solcher ist jedoch ein wichtiger Teil ihres Jobs. Um schwierige Situationen gut meistern zu können, muss das Personal entsprechend geschult werden. Meine Rüge richtet sich nicht etwa an das ganze Team und sicher auch nicht nur an den vom Bund befragten Bademeister, der seinen Job – laut Aussage – nur noch den Kindern zuliebe macht und zitiert wird: „Mit den Eltern ist es eine Katastrophe.“ Mir bleiben drei Sachen zu hoffen: Erstens soll das Badepersonal einen Kurs in Bezug auf den Umgang mit Kunden erhalten. Zweitens: Sollen nicht noch mehr Personen mit ihren Negativerlebnissen an die Presse gelangen, weil wir sonst im Budget höhere Mittel für das Standortmarketing einstellen müssen, damit das schlechte Image wieder aufpoliert werden kann. Drittens wünsche ich mir, dass wir den schlechten Sommer nicht Gemeinderat Urs Wilk und seinen Leuten zu verdanken haben. Es könnte sein, dass Petrus persönlich agierte und die Könizer Bevölkerung vor negativen Badi-Erlebnissen verschonen wollte.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Zu Bernhard Bichsel: Mir und der Abteilung Bildung ist bekannt, dass die Tagesschule Spiegel sozusagen Opfer ihres eigenen Erfolges ist. Ich war mit meinen Leuten bereits vor Ort und liess mir von der Tagesschulleitung die Situation schildern.

Wir prüfen verschiedenste Massnahmen, damit alle Kinder weiterhin untergebracht sind. Für das laufende Schuljahr konnten alle Anmeldungen angenommen werden. Es ist auch richtig – das halte ich hier fest – dass für gewisse stark gebuchte Module einen Aufnahmestopp diskutiert werden muss. Die Vornahme von räumlichen Massnahmen ist immer möglich, löst jedoch Kosten aus. Wir werden sehr bemüht sein, auch zusammen mit der Abteilung Gemeindebauten nach Lösungen zu suchen. Die Situation zeigt aber auch auf, dass ein Bedürfnis für Tagesschulen vorhanden ist und dass die Tagesschule gut arbeitet. Anstatt Geld für Standortmarketing auszugeben, wie vorhin erwähnt, würden diese Mittel besser für die Lösung solcher Probleme verwendet.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Zu Heinz Nacht in Bezug auf die Herzroute: Heute Nachmittag wurde ich informiert, dass die Herzroute seit heute wieder offen ist. Man kann mit dem Velo wieder entlang dem Gaselbach und unteren Scherlibach fahren.

**Parlamentspräsident Stefan Lehmann:** Unser nächster Termin wird der Parlamentsausflug vom 5. September 2014 sein. Ich wünsche einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament